



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Arbeitsvermittlung in der Uebergangswirtschaft	67	Kriegesfürsorge. Aus der Prüfstelle für Ersatzgä-	
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Erhöhung des Eisen-		ber. — Die Invalidenposten den Schwerebeschädigten. —	
b. hntarifs. — Ein sammergerichtliches Urteil über		Ausbildungsfürsorge für Geschäftsführer der Kriegsbeschä-	
di. Rechtsgültigkeit des Buchdrucker tariffs	69	digtenfürsorge	75
Statistik und Volkswirtschaft. Gewerblichc		Arbeiterbewegung. „Die Verantwortung der freien	
Fragen zur Uebergangswirtschaft III. (Schluß.)		Gewerkschaften“. — Aus den deutschen Gewerkschaften	77
— Zur Neuordnung der deutsch-russischen Wirt-		Kongresse. Glasarbeiterkonferenz. — Die gewerk-	
schaftsbeziehungen. — Entwicklungstendenzen		schaftlichen Vertrauensleute Dresdens für	
der Weltwirtschaft	70	die Generalkommission	79
Wirtschaftliche Rundschau	74	Mitteilungen. Sitzung der Generalkommission. — Rassen-	
		bericht der Unterstützungsvereingung	82

Die Arbeitsvermittlung in der Uebergangswirtschaft.

Im Herbst des vergangenen Jahres haben sich die großen Wirtschafts- und sozialpolitischen Verbände, die, wie die drei Gewerkschaftsverbände, die drei Arbeitsgemeinschaften der Angestelltenorganisationen, die Gesellschaft für soziale Reform, Zentralstelle für Volkswohlfahrt u. a. m., vor allem an einer geregeltten Organisation des Arbeitsmarktes und der damit verwandten binnentwirtschaftlichen Fragen des Wohnungswezens, der Ernährungswirtschaft usw. interessiert sind, mit der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung und einer großen Anzahl führender Wissenschaftler und Politiker einen Arbeitsauschuß für Uebergangswirtschaft eingesetzt. Das vielmonatige fruchtlose Nebeneinanderarbeiten der Organisationen muß ein Ende haben. Den amtlichen Stellen und der öffentlichen Meinung müssen klare, eindeutige Forderungen vorgelegt werden, hinter denen nicht kleine Gruppen, sondern die vielen Millionen des arbeitenden Volkes stehen. Der Krieg hat in diesen langen Jahren die Sonderwünsche und Einzelinteressen der Gruppen für den Neuaufbau der deutschen Wirtschaft einander so angenähert, daß zum mindesten für die großen Fragen eine Lösung als die Volksmeinung gelten kann. Man muß nur sich auf den Boden praktischer Realpolitik stellen, die das Mögliche erreichen will. Die der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung angeschlossenen Verbände behalten sich daher für die späteren Zeiten wirtschaftlicher Auseinandersetzungen ihre längst festgelegten Programme ohne jede Einschränkung vor. Was sie im folgenden über die Frage der Arbeitsvermittlung darlegen, ist wie ihre Stellungnahme zu den anderen Fragen der Uebergangswirtschaft ein Mindestprogramm ihrer Forderungen. Sie haben sich darauf geeinigt, weil sie glauben, der darin vorgezeichnete Mittelweg sei für alle gangbar. Wir geben die Vorschläge zur Regelung der Arbeitsvermittlung in der Uebergangswirtschaft, die uns von der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung übermittelt wurden, im nachfolgenden wieder:

Die Wiedereinfügung der Kriegsteilnehmer in unser Wirtschaftsleben ist eine der wichtigsten Fragen der Uebergangswirtschaft.

Zwar steht noch nicht fest, wie die Entlassung der Soldaten nach Kriegsende vor sich geht, ob nach Bedarf unseres Wirtschaftslebens oder lediglich unter Berücksichtigung militärischer Gründe.

Es dürfte aber wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Tätigkeit der Arbeitsnachweise für die Unterbringung der aus dem Heeresdienst Entlassenen unentbehrlich ist, gleichviel nach welchen Grundjahren die Entlassung aus dem Heeresdienst erfolgt.

Im Laufe des Krieges ist bekanntlich das Arbeitsnachweiswesen, angeregt durch Vorschläge der Arbeiterorganisationen, Gegenstand der Beratung im Reichstag gewesen und eine Resolution entsprechend der Eingabe der Arbeiterorganisationen angenommen worden.

Aus dem Inhalt der Resolution, auf deren vollständige Durchführung nach wie vor großer Wert gelegt wird, interessiert an dieser Stelle lediglich der letzte Absatz. Dieser lautet:

„unberzüglich, nötigenfalls durch ein Notgesetz, für die Arbeitsvermittlung zugunsten der nach Friedensschluß heimkehrenden Krieger zu sorgen“.

Dieser Beschluß des Reichstags zeitigte eine vom Staatssekretär Delbrück zum 30. April 1915 einberufene Konferenz, die sich mit der Frage der Vorbereitung zur Arbeitsbeschaffung für heimkehrende Kriegsteilnehmer beschäftigte.

Im Verfolg dieser Konferenz sind die Centralauskunftsstellen für Arbeitsnachweise geschaffen. Diese Centralauskunftsstellen umfassen je das Gebiet eines Armeekorps und haben den Zweck, eine gute Verbindung und Verständigung der in jedem Korpsbezirk vorhandenen nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise herzustellen.

Durch die vermittelnde Tätigkeit der Centralauskunftsstellen sollen, nötigenfalls durch gesetzliche Bestimmungen, die Arbeitsnachweise mehr als bisher geeignet gemacht werden, die aus dem Heeresdienst Entlassenen schnellstens in für sie geeignete Beschäftigung zu bringen.

Entbehrlich ist die Tätigkeit der Arbeitsnachweise bei Kriegsende lediglich soweit, als Heeresangehörige von den Arbeitgebern namentlich angefordert werden. Hier kann eine direkte Zuweisung vom Truppenteil erfolgen. Bei allen anderen Formen

der Entlassung oder Anforderung aber kann die Mitwirkung der Arbeitsnachweise nicht entbehrt werden.

Die Auswahl der Berufsangehörigen nach ihrer besonderen Verwendungsmöglichkeit im Beruf, die dem Spezialbedürfnis der Arbeitgeber zu entsprechen hat, kann beim Truppenteil nicht vorgenommen werden. Das ist nur im Arbeitsnachweis möglich auf Grund der Erfahrung, die die Arbeitsvermittler sich durch langjährige Übung auf diesem Gebiete angeeignet haben. Ohne die Benutzung der Arbeitsnachweise wird es zumeist so sein, daß zwar der Arbeitgeber die angeforderten Berufsangehörigen bekommt, diese aber trotzdem für seine besonderen Bedürfnisse häufig nicht geeignet sind. Um das zu verhüten und damit der Notwendigkeit enthoben zu sein, die einem Arbeitgeber zugewiesenen Arbeitskräfte mehrfach vermitteln zu müssen, ehe sie eine ihren speziellen Fähigkeiten entsprechende Stelle gefunden haben, muß die Arbeitsvermittlung in unten bezeichneter Weise von vornherein mitwirken:

1. Die Heerespflichtigen werden, soweit nicht militärische oder sonstige Rücksichten dem entgegenstehen, mit Friedensschluß alle sofort entlassen, und zwar diejenigen, die namentlich angefordert sind, nach dem Orte ihrer künftigen Beschäftigung, die übrigen tunlichst entweder nach dem Wohnort ihrer Familie oder ihrem letzten Beschäftigungsort.

2. Jeder entlassene Heerespflichtige, der nicht sofort in Beschäftigung treten kann, erhält vom Bezirkskommando des Ortes, wohin er entlassen ist,

- a) ein Verzeichnis der Arbeitsnachweise, die zur Centralauskunftsstelle des Bezirks gehören, in dem sein Aufenthaltsort liegt;
- b) eine Arbeitslosenkontrollkarte, die für alle im Bezirk der betreffenden Centralauskunftsstelle befindlichen Arbeitsnachweise gleichartig ist.

3. Mit dieser Kontrollkarte meldet sich der entlassene Heeresangehörige bei dem Arbeitsnachweis seines Bezirks, der ihm zur Vermittlung einer für ihn geeigneten Beschäftigung der richtige zu sein scheint.

4. Jeder vom Heersdienst Entlassene darf sich nur bei einem Arbeitsnachweis melden.

5. Der entlassene Heerespflichtige hat täglich mit seiner Kontrollkarte seinen Arbeitsnachweis zu besuchen, bis ihm eine passende Stellung nachgewiesen ist.

6. In Bezirken von besonderer Industriedichtigkeit können entsprechend der zu bewältigenden Arbeit mehrere Centralauskunftsstellen errichtet werden.

7. Die vom Arbeitsnachweis der zuständigen Centralauskunftsstelle zu machenden Meldungen ermöglichen es dieser, täglich den Gesamtbestand wie auch die Zahl der Angehörigen der einzelnen Berufe im Bereich der Centralauskunftsstelle festzustellen.

8. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, innerhalb des Bezirks der Centralauskunftsstelle wie auch zwischen den Bezirken der einzelnen Centralauskunftsstellen notwendig werdende Verschiebungen vorzunehmen.

9. Unerläßliche Voraussetzung für die Vermittlungstätigkeit der so organisierten Arbeitsnachweise ist, daß alle Arbeitgeber verpflichtet werden, soweit sie ihren Bedarf nicht durch namentlich angeforderte Heeresangehörige gedeckt haben, weiteren Bedarf bei der zuständigen Centralauskunfts-

stelle anzufordern. Die Centralauskunftsstelle verteilt den angeforderten Bedarf auf die hierfür geeigneten Arbeitsnachweise, soweit dieselben einen Bestand an Arbeitslosen von den angeforderten Berufsangehörigen gemeldet haben.

10. Bei der Vermittlung am Wohnort des Arbeitslosen bedarf es weiterer Regelung nicht. Aber für die interlokale Vermittlung ist der Grundsatz aufzustellen, daß hierfür in erster Linie Unverheiratete, soweit diese nicht als Haushaltungsvorstände gelten, in Frage kommen. Bei Verheirateten sowie Unverheirateten, die als Haushaltungsvorstände gelten, soll tunlichst von einer interlokalen Vermittlung Abstand genommen werden.

11. Die Centralauskunftsstellen sind in geeigneter Weise durch eine Centralstelle, die den Centralauskunftsstellen übergeordnet ist, zusammenzufassen.

12. Voraussetzung dafür, daß sich die entlassenen Heeresangehörigen auch tatsächlich bei einem Arbeitsnachweis melden und ständig weiter zur Kontrolle erscheinen, ist, daß die von den verschiedensten Seiten für notwendig erachtete Arbeitslosenunterstützung für solche Heeresangehörige, die nicht sofort in Beschäftigung treten können, eingeführt wird und auf Grund der durch die Arbeitsnachweise ausgeübten Kontrolle zur Auszahlung gelangt. Auch sonstige, dem entlassenen Heeresangehörigen, solange derselbe keine Beschäftigung hat, zustehende Unterstützungen, müßten auf Grund der Arbeitslosenkontrolle ausbezahlt werden.

13. Die Arbeitsvermittlung während der Uebergangswirtschaft für diejenigen Arbeitslosen, die nicht als entlassene Kriegsteilnehmer arbeitslos sind, sondern zum Beispiel infolge Umstellung der Betriebe von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, muß sich wie in Punkt 14, 15 und 16 darstellen, der Arbeitsvermittlung der entlassenen Kriegsteilnehmer anschließen, um den Gesamtüberblick über den Arbeitsmarkt nicht zu verlieren.

14. Voraussetzung ist auch hier, daß diese Arbeitslosen ebenfalls in den Genuß einer Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln kommen.

15. Diese Arbeitslosen erhalten gleichfalls für den Bereich der einzelnen Centralauskunftsstellen einheitliche Kontrollkarten, wie die entlassenen Heeressteilnehmer, jedoch zwecks leichter Unterscheidung von anderer Farbe. Diese Kontrollkarten werden von dem Arbeitsnachweis ausgestellt, bei dem sich die Arbeitslosen melden.

16. Die Meldungen dieser Arbeitslosen gehen gleichfalls täglich an die Centralauskunftsstellen, um so einen vollständigen Ueberblick über die Gesamtlage des Arbeitsmarktes zu haben. Abweichungen sind nur mit Genehmigung der Centralauskunftsstelle zulässig.

17. Die Vermittlung dieser Arbeitslosen aber erfolgt in der bisherigen Weise, so daß in diesem Punkte irgendwelche Änderung während der Uebergangszeit nicht stattfindet.

18. Die verschiedenen Arbeitsnachweise können für diese Arbeitslosen ihre bisherigen Kontrollvorschriften beibehalten. Die zu zahlende Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erfolgt auf Grund der einheitlichen Kontrollkarte des Bezirks der Centralauskunftsstelle.

19. Bei der Arbeitsvermittlung ist den Arbeitslosen, die entlassene Kriegsteilnehmer sind, in der Regel vor den übrigen Arbeitslosen der Vorrang zu geben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Erhöhung des Eisenbahntarifs.

Die Generalkommission hatte, wie seinerzeit im „Corr.-Bl.“ berichtet wurde, sich am 16. und 17. November an das preußische Eisenbahnministerium mit zwei Eingaben gewendet, in denen um Aufhebung der außerordentlichen Zuschläge auf die Fahrartenpreise für Gewerkschaftsfunktionäre bei Dienstreisen, für Mitglieder der Hilfsdienstauschüsse bei Reisen zu den angeordneten Sitzungen und für Arbeiter der Rüstungsindustrie bei Reisen zum Besuch ihrer Familien gebeten wurde. Der Minister, Erzellenz Breitenbach, erkannte in seiner Antwort die Motive der Eingaben an, erklärte aber, daß die höheren Allgemeininteressen, denen die Einführung der Schnellzugszuschläge dient, „jede Ausnahme zugunsten einzelner, wenn auch noch so berücksichtigungswerter Kreise“, verbieten.

Inzwischen hat Herr Breitenbach am 19. Januar im Preußischen Landtag sich über eine bevorstehende Tarifreform, die die Schnellzugszuschläge ersehen wird, geäußert. Es wird beabsichtigt, mit der Einführung einer Reichsverkehrssteuer am 1. April d. J. die Tarifierhöhungen durchzuführen, und zwar werden Reichsverkehrssteuer und Tarifierhöhung den Personenverkehr mit etwa 25 Prozent belasten, deren Ertrag sich gleichmäßig auf das Reich und die deutschen Eisenbahnen verteilen wird. Die „Reform“ soll einen Mehrertrag von 93 Millionen Mark (einschließlich eines zehnprozentigen Zuschlags der Militärtarife) bringen. Außerdem wird ein Kriegszuschlag im Güterverkehr eingeführt werden, der 296 Millionen Mark bringen soll. Die gesamte Mehreinnahme aus Personen- und Güterverkehr wird also auf 389 Millionen Mark veranschlagt.

Ein kammergerichtliches Urteil über die Rechtsgültigkeit des Buchdrucker tariffs.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker übermittelt uns folgenden bedeutsamen Aufsatz seines juristischen Vorsitzenden, Herrn Justizrat Stein:

Die Tarifgemeinschaft hat in den letzten Jahren sich mehrfach heftiger Angriffe von solchen Seiten erwehren müssen, gegen die sie auf Grund der Bestimmungen über Preisschleuderei vorgegangen war. Solche Preisschleuderer wollten zwar die Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft nicht aufgeben, um deren Vorteile nicht zu entbehren, gleichzeitig wollten sie aber die tariflichen Verpflichtungen, insbesondere die Einhaltung der Sätze des Druckpreistarifs nicht erfüllen. Während in anderen Fällen die Angreifer die Ausfichtslosigkeit ihres Bestrebens schon vor der gerichtlichen Entscheidung einsahen und nachgaben, hat eine Firma, deren hartnäckige Preisschleuderei die Tariforgane wiederholt beschäftigt, die Sache bis zu einer Entscheidung des königlichen Kammergerichts durchgeführt. Diese ist unter dem 22. November 1917 in den Akten 22. U. 9550. 14. ergangen. In einer sehr langen und eingehenden Begründung hat das königliche Kammergericht alle Ausführungen der streitenden Firma verworfen. Da die Papiernot die Veröffentlichung des ganzen Urteils verbietet, seien nachstehend die wesentlichsten Sätze aus der Entscheidung wiedergegeben.

Der Beklagte hatte zunächst seine Mitgliedschaft zur Tarifgemeinschaft bestritten, weil er den Tarif von 1911 nicht ausdrücklich anerkannt habe. Das königliche Kammergericht führte aus:

„Die Beklagte ist mit dem Inkrafttreten des Deutschen Buchdrucker tariffs in seiner vorliegenden

Fassung keineswegs aus der Tarifgemeinschaft ausgetreten, sondern gehört dieser nach wie vor an und nimmt diejenigen Vorteile in Anspruch, die sich für sie aus der Zugehörigkeit ergeben. Schon aus diesem Grunde kann sie die Rechtsverbindlichkeit der Vorschriften des § 82 in keiner Weise be-
anstanden.“

Den Einwand der Beklagten, daß der § 82 des Tarifs mit seinen Selbstbestimmungen und dem Rechte auf Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft bei nachgewiesener Preisschleuderei eine wirtschaftliche Anebelung bedeute, hat das Kammergericht wie folgt abgewiesen:

„Die Rechtsverbindlichkeit dieser Bestimmungen wird von der Beklagten mit Unrecht angegriffen. Insbesondere ist von einer übermäßigen wirtschaftlichen Anebelung keine Rede, wie aus der allgemein anerkannten hervorragenden, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung gerade des Buchdrucker tariffs hervorgeht. Diese Bedeutung ist z. B. anerkannt in dem Urteil des Reichsgerichts vom 22. März 1911, abgedruckt in den Entscheidungen Band 76, Seite 280 ff.“

Dem weiteren Einwand der Beklagten, daß der Preistarif eine Angelegenheit des Deutschen Buchdrucker-Vereins sei, und daß sie auf den Preistarif nicht mehr verpflichtet wäre, nachdem sie aus dem genannten Verein ausgetreten, begegnet das Kammergericht mit den nachstehenden Ausführungen:

„Die Grundlagen für die Verhandlungen und Beschlüsse bildet der Deutsche Buchdruckerpreistarif. Die Einwendungen der Beklagten richten sich namentlich gegen diese letztere Vorschrift. Der Deutsche Buchdruckerpreistarif ist vom Deutschen Buchdrucker-Verein, der wichtigsten Arbeitgeberorganisation der Tarifgemeinschaft, erlassen worden. Aus dem Deutschen Buchdrucker-Verein ist die Beklagte unstreitig ausgetreten. . . . Dies ändert aber nichts daran, daß die Beklagte gleichwohl dem Buchdrucker tarif unterworfen bleibt und danach insbesondere auch die Vorschriften des Deutschen Buchdruckerpreistarifs gegen sich gelten lassen muß.“

Ihren Hauptangriff begründete die Beklagte damit, daß die §§ 82d und 90 des Tarifs nicht in rechtsgültiger Weise zustande gekommen seien. Dies widerlegt das Urteil wie folgt:

„Die Beklagte macht geltend, daß die Vorschrift über Preisschleudern und über die Maßgeblichkeit des Deutschen Buchdruckerpreistarifs zu Unrecht in die Vorschriften des Deutschen Buchdruckerpreistarifs hineingebracht worden sei und daher sie nicht verbindlich. Dieser Standpunkt der Beklagten ist nicht durchgreifend. Es liegt an sich keineswegs außerhalb der Zwecke einer Tarifgemeinschaft, auch Vorschriften über Preisschleuderei in den Kreis ihrer Ordnung zu ziehen. Der unmittelbare Zweck der Tarifgemeinschaft ist allerdings, wie die Beklagte richtig hervorhebt, die Lohnverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Buchdruckgewerbe zu regeln. Hiermit steht aber die Festsetzung der Preise, welche die Arbeitgeber von ihren Bestellern für die Druckerzeugnisse fordern dürfen und fordern müssen, in so engem Zusammenhange, daß auch die Regelung dieser Preise durchaus zulässig und gegebener Gegenstand einer Tarifgemeinschaft und eines die Verhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unmittelbar ordnenden Vertrages sein kann. Die Frage ist nur, ob die Regelung eines derartigen Verhältnisses von dem zuständigen Organ vorgenommen worden ist. . . . Die vom Tarifausschuß beschlossene Fassung des

uns dagegen gewehrt, daß ein solcher indirekter Zwang zur Rückkehr aufs Land ausgeübt werde und haben es auch verhindert. Gleichwohl wird an die Gewerkschaften die Frage herangetragen, auf einen Ausgleich zwischen dem überfüllten städtischen und dem aufnahmefähigen ländlichen Arbeitsmarkt hinzuwirken. Wir werden uns solchen Bestrebungen vielleicht nicht ganz verschließen dürfen, schon im Interesse der Arbeitslosen, aber wir werden eine Regelung der ländlichen Arbeitsverhältnisse zur Voraussetzung machen, die dem modernen Arbeiterrecht und Arbeitsvertrag entspricht. Unter solcher Vorbedingung, aber auch nur unter dieser, könnten wir einer Anwerbung städtischer Arbeiter für Landarbeit freien Raum geben. Auch sonst wird häufig das Verlangen gestellt werden, daß der Arbeitslose, der in seinem erlernten Beruf zurzeit nicht beschäftigt werden kann, eine andere Arbeitsgelegenheit annehme. Die Kriegswirtschaft hat ja Massenbeispiele von Umlernen und Umschulung ergeben, und man darf erwarten, daß unsere Arbeiterschaft angesichts des Druckes, unter dem auch noch die Uebergangswirtschaft stehen wird, nicht weniger anpassungsfähig sein wird. Freilich dürfte der Anreiz der hohen Kriegsindustriellöhne nicht in gleichem Maße fortbestehen, wodurch die Neigung zum Berufswechsel einige Abkühlung erfährt. Daher darf ein Zwang zur Annahme von berufsremder Arbeit, etwa durch Androhung des Verlustes jeder Unterstützung, auf keinen Fall ausgeübt werden. Die Gewerkschaften der durch die Uebergangswirtschaft in der Arbeitsgelegenheit behinderten Berufe müssen es sich aber angelegen sein lassen, ihre Mitglieder und Berufsangehörigen in der Ueberleitung zu solchen Berufen, die voraussichtlich für längere Zeit lohnende Arbeitsgelegenheit bieten, zu unterstützen. Soweit Arbeitsgemeinschaften mit den Arbeitgeberverbänden bestehen, kann die Umschulung von Arbeitern diese als Aufgabe anvertraut werden.

Trotz aller Erwerbshilfe werden Hunderttausende von Arbeitern und Angestellte übrig bleiben, denen weder durch Arbeitsnachweis noch durch öffentliche Arbeiten Arbeitsgelegenheit beschafft werden kann. Deshalb muß zur Erwerbshilfe die Arbeitslosenunterstützung als öffentliche Aufgabe hinzukommen. Sie ist durch Reich, Staat und Gemeinde nach Maßgabe der in der Bundesratsverordnung vom 17. Dezember 1914 aufgestellten Grundsätze zu regeln. Indes zwingen uns die damals gemachten Erfahrungen mit der Zurückhaltung vieler Gemeindeverwaltungen, die diese Aufgabe seelenruhig den Gewerkschaften überließen, weil sie auch das ihnen auferlegte Drittel der Unterstützung noch sparen wollten, zu der weiteren Forderung, daß die Gemeinden verpflichtet werden, diese Erwerbslosenhilfe zu leisten. Dafür ist solchen Gemeinden, die verarmt sind und keine Mittel für Unterstützung aufbringen können, ihr Anteil vom Reich zu erstatten. Eine öffentliche Erwerbslosenhilfe ist am besten geeignet, Reich, Staat und Gemeinde mit dem nötigen Eifer auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung anzuspornen. Solange während der Uebergangswirtschaft abnorme Arbeitsmarktverhältnisse herrschen, wird man sich mit dieser notdürftigen Arbeitslosenhilfe begnügen müssen. Darüber hinaus haben wir jedoch energisch auf eine gesetzliche Regelung derselben im Wege der Versicherung zu dringen.

Wenn unsere Heere zur Heimat zurückströmen, so muß auch noch für vieles andere gesorgt werden. Die Lebensmittelfürsorge wird an

die Gemeinden Riesenforderungen stellen und es wäre gut, für diese Zwecke beizeitigen Reserven verfügbar zu halten. Daß es an bürgerlicher Kleidung fehlt, hat die Reichsbeleidungsstelle vorgeesehen und 500 000 neue Anzüge und die Herrichtung weiterer 500 000 alter Anzüge in Auftrag gegeben. Ob das genügt, erscheint zweifelhaft. Die Gemeinden würden gut tun, ebenfalls in dieser Richtung vorzusorgen. Auch für Schuhwerk müßte gesorgt werden. Die Herstellung von Möbeln wird jetzt von vielen Gemeinden und Fürsorgeorganisationen in die Hand genommen; auch darin kann nicht leicht zu viel geschehen.

Sehr wichtig ist die Wohnungsfürsorge nach dem Kriege; einmal, um den Heeresentlassenen momentan Unterkunft zu verschaffen, dann aber auch, um dem durch mehrjähriges Ruhen des Wohnungsbauens entstandenen Wohnungsmangel abzuhelfen. Fürs erste muß jeder verfügbare Raum in Anspruch genommen werden, um obdachlose Krieger unterzubringen. Fürs zweite bedarf es einer gemeinnützigen Wohnungs- und Siedelungspolitik, die vor allem der Förderung des Kleinwohnungsbauens gewidmet sein muß. Man braucht sich dabei nicht auf den Wohnungsbau durch Reich, Staat und Gemeinde zu beschränken; auch Baugenossenschaften, Private und selbst Arbeitgeber können zur Deckung des Wohnungsbedürfnisses herangezogen werden. Nur muß verlangt werden, daß sie sich von gemeinnützigen Grundsätzen leiten lassen und daß jede öffentliche Hilfe von der Wahrung solcher Grundsätze im Vertragswege abhängig gemacht wird.

Schließlich will ich in diesem Rahmen noch die soziale Wohlfahrtspflege kurz berühren, worunter man alle Arten der persönlichen Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und sonstige vom Krieg in Mitleidenschaft gezogene Personen begreift. Diese Wohlfahrtspflege ist schon während des Krieges in großem Umfange organisiert und daher kein besonderes Problem der Uebergangswirtschaft. Immerhin werden nach Auflösung der Heere an diese Fürsorge ganz enorme Anforderungen gestellt werden. Da bedürfen Kranke der Wiederherstellung, Erschöpfte der Erholung, Verarmte der Unterstützung mit Geldmitteln, wirtschaftlich Geschädigte besonderer Hilfe, seelisch Zerrüttete der Pflege und Entgleiste der Burechtweisung. Der Krieg hat ja vieles außer Rand und Band gebracht, sowohl bei denen draußen als bei uns daheim. Es wird langjähriger Arbeit und des Zusammenwirkens aller gemeinnützigen Organisationen bedürfen, um alle Spuren dieser entsetzlichen Menschheitsgeißel zu tilgen. Soweit die Mitarbeit der Gewerkschaften hierfür in Frage kommt, die besonders der Rückführung der Kriegsbeschädigten zur Berufsarbeit und der Schaffung von Erwerbshilfe für die Kriegshinterbliebenen gewidmet ist, werden sie es an dem nötigen Eifer nicht fehlen lassen, aber auch nicht an der notwendigen Energie, wo die Wahrnehmung der Interessen dieser Kriegsoffer auf Mangel an sozialem Verständnis stoßen sollte.

Mit diesen Aufgaben ist unser Interesse an der Uebergangswirtschaft bei weitem nicht erschöpft. So gewaltig ist der Komplex der durch sie aufgeworfenen Fragen, daß er sich nicht in den Rahmen eines einzigen Vortrags hineinpressen läßt. Unberührt blieben die Fragen der künftigen Sozialpolitik, sowohl in der Richtung der besonderen Arbeiterpolitik, als auch der allgemeinen Volkspolitik, die unter dem Begriff der sozialpolitischen Neuorientierung zusam-

§ 83 des Entwurfs, des jetzigen § 82d des Buchdruckertarifs ist in der Sitzung vom 7. Oktober 1911 auf Seite 21 u. ff. des Druckheftes wiedergegeben. Es ist richtig, daß hier in Absatz 3 unter den Ausschließungsgründen Preisschleudern nicht aufgeführt ist. Dagegen findet sich auch hier die allgemeine Vorschrift über absichtliches oder fortgesetztes Zuwiderhandeln gegen die Zwecke und Grundsätze der Tarifgemeinschaft. Hierunter würde auch ohne besondere Vorschrift das Schleudern gebracht werden können. Es ist nun unstrittig, daß die gegenwärtig vorliegende Fassung des Buchdruckertarifs vom Tarifamt beschlossen worden ist. Die Klägerin macht geltend, dies sei infolge eines ausdrücklichen Auftrages des Tarifausschusses geschehen. Die Beschlüsse des Tarifamtes seien in einem besonderen Beschlusprotokoll niedergelegt. Diese Beschlüsse seien unter Zuziehung von Mitgliedern des Tarifausschusses gefaßt worden, die hierzu besonders abgeordnet seien. Die Beschlüsse seien sodann in je einem Abzuge den Mitgliedern des Tarifausschusses zur Nachprüfung zugestellt worden. Diese hätten die Fassung gebilligt. Dieses Verfahren würde nicht zu beanstanden sein, da, wie erwähnt, § 85 des früheren Buchdruckertarifs ausdrücklich schriftliche Beschlusfassung des Tarifausschusses für zulässig erklärt. . . . Darauf, ob der Tarifausschutz im Jahre 1913 aus denselben Mitgliedern bestanden hat wie im Jahre 1911, kommt es nicht an. Es handelt sich um dasselbe Vereinsorgan, die Ordnungsmäßigkeit der Wahlen wird nicht bemängelt. Auch in der Sache selbst wurde hinsichtlich der Einbeziehung des Schleuderns in die Zwecke der Tarifgemeinschaft dieses Verfahren nicht zu beanstanden sein, da bereits der frühere Buchdruckertarif von 1907 Bestimmungen über das Schleudern enthielt und die Bestimmungen des neuen Buchdruckertarifs von 1911 diese Vorschriften lediglich klärer herausarbeiten und zusammenfassen, sowie die zuständigen Stellen anders bestimmen und das Verfahren besonders ordnen. Alles dies hält sich lediglich im Rahmen dessen, was der frühere Buchdruckertarif bei der neuen Beschlusfassung des Tarifausschusses vorsah. Die Giltigkeit der neuen Vorschriften kann daher aus diesem Grunde nicht beanstandet werden.“

Interessant ist auch, welche Stellung das Königliche Kammergericht gegenüber dem von den Preisschleudern regelmäßig erhobenen Einwand einnimmt, sie könnten wegen Preisschleuderei nicht verfolgt werden, weil andere nach ihrer Behauptung preisschleudernde Firmen von den Tariforganen nicht in gleicher Weise zur Rechenschaft gezogen seien:

„Die Beklagte hat sich hinsichtlich des Deutschen Buchdruckertarifs der Vereinsautonomie der Tarifgemeinschaft unterworfen. Ebenso, wie sie sich selbst denjenigen Maßnahmen fügen muß, welche die verfassungsmäßigen Organe der Tarifgemeinschaft gegen sie einschlagen, wenn sie sich einer Preisschleuderei schuldig macht, muß sie auch die Verfolgung ähnlicher Verstöße bei anderen Firmen dem pflichtmäßigen Ermessen der Vereinsorgane überlassen. . . . Handelt es sich dagegen um die Beurteilung eigener Verstöße der Beklagten, so ist sie an die Entscheidung der Vereinsorgane gebunden und es kann aus dem Verhalten der Vereinsorgane in anderen Fällen weder ein Einwand der Arglist, noch die Einrede der Zurückbehaltung an den eigenen Verpflichtungen der Beklagten hergeleitet werden. Hieraus ergibt sich zugleich die Unerheblichkeit der Einwendungen der Beklagten

gegen die Verbindlichkeit des Tarifs, die aus dessen Inhalt hergeleitet werden. Auch in dieser Hinsicht muß sich die Beklagte den maßgebenden Festsetzungen der Vereinsautonomie fügen. Die Zweckmäßigkeit und Billigkeit dieser Festsetzungen nachzuprüfen liegt außerhalb der Aufgabe des Gerichts. Daß der Tarif an sich unverständlich wäre oder wider die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstieße, geht aus den Behauptungen der Beklagten nicht hervor. Diese ergeben vielmehr nichts weiter, als eine gewisse Dehnbarkeit der Sätze, sofern man überhaupt die Anführungen der Beklagten als richtig unterstellen will. Die Rechtsstellung des einzelnen wird durch die oben geschilderte Gestaltung eines geordneten Instanzenzuges ausreichend gewahrt.“

Die Anerkennung von Seiten des höchsten preussischen Gerichtshofes, daß die Tarifgemeinschaft auf fest gefügtem Rechtsboden steht und eine hervorragend wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung in sich trägt, wird im gesamten Gewerbe den Tarifgedanken stärken und dazu beitragen, die Wirksamkeit der Tarifgemeinschaft durch die jetzigen schwierigen Kriegsverhältnisse hindurch zu fördern, bis in die hoffentlich bald naheende Friedenszeit!

Berlin. Justizrat Hans Stein,
juristischer Vorsitzender des Tarifamts.

Statistik und Volkswirtschaft.

Gewerkschaftliche Fragen zur Uebergangswirtschaft.

III. (Schluß.)

Die Verteilung der Arbeitskräfte auf die Arbeitsgelegenheit setzt eine bessere Regelung der Arbeitsvermittlung voraus, als sie zurzeit besteht. Das Arbeitsnachweiswesen ist trotz seiner Zusammenfassung durch das Kriegsamt unter Centralauskunftsstellen noch viel zu lückenhaft und mangelhaft organisiert. Es fehlt nicht bloß an öffentlichen Arbeitsnachweisen, sondern selbst die bestehenden genügen den fachlichen Ansprüchen recht wenig. Das ist der Fluch ihrer bürokratischen Organisation, die unter der Flagge der Neutralität den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Arbeitsvermittlung auszuscheiden bestrebt war. Es genügt deshalb nicht, öffentliche Arbeitsnachweise zu fordern, sondern es muß die Arbeitsvermittlung in denselben möglichst beruflich in Facharbeitsnachweisen gegliedert werden, die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitern zu verwalten sind. Wo es möglich ist, tarifliche Facharbeitsnachweise zu errichten, da ist diesen der Vorzug zu geben; indes empfiehlt sich auch in solchem Falle die Angliederung an die öffentlichen Arbeitsnachweise.

Die Arbeitsvermittlung wird während der Uebergangswirtschaft trotz aller Organisation mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, denn es wird schlechterdings ausgeschlossen sein, allen Arbeitslosen, ja selbst auch nur allen Verufen Arbeit zu verschaffen. Spezialberufe, die von fremden Rohstoffen abhängig sind, Luxusgewerbe werden monatelang, vielleicht jahrelang ohne Beschäftigung bleiben. Was soll mit diesen Arbeitern geschehen? Die Neigung, städtische Arbeitslose zur Landarbeit anzuwerben, wird groß sein; wurde doch von der Landwirtschaft verlangt, daß die Heeresverwaltung die Kriegsteilnehmer anstatt in ihren letzten Wohn- oder Arbeitsort in ihre Heimat zurückführen solle. Wir haben

3. Der Rahmen ist durch die Verbindung der unbedingten Meistbegünstigung mit einem Handels- und Tarifvertrage gegeben.
4. Die fortlaufende Heranziehung von Sachverständigen des deutschen Wirtschaftslebens durch die deutsche Regierung ist unbedingt geboten. Diese Sachverständigen sind zweckmäßig von den zentralen Wirtschaftsverbänden und Fachvereinen zu bezeichnen.
5. Zur Herbeiführung eines befriedigenden Abchlusses ist auch auf der russischen Seite die Entsendung wirtschaftlich sachkundiger Vertreter und Kenner des russischen Wirtschaftslebens erforderlich. Ihre Heranziehung sollte seitens unserer und unserer Verbündeten Vertretungen in Brest-Litowsk erstrebt werden.

Mit Genugtuung darf man feststellen, daß auch die Vertreter der Industrie und des Handels einen dauernden ersprießlichen Wirtschaftsfrieden höher einschätzen als mehr oder weniger verhüllten Landerwerb im Osten des Reiches. Das ist auch die Stellung der deutschen Arbeiterschaft. Was die Heranziehung von sachverständigen Vertretern der zentralen Wirtschaftsverbände betrifft, so sprechen wir die Erwartung aus, daß auch die Vertreter der Wirtschaftsverbände der Arbeiterschaft dabei gehört werden.

Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft.

Es ist eine der Eigentümlichkeiten des österreichischen Wesens, andere für sich denken zu lassen. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Anklage läßt sich un schwer erbringen: man braucht nur die Zurückhaltung zu beobachten, die bisher bei allen großen Auseinandersetzungen über Weltfragen geübt wurde. Weltpolitik, Weltwirtschaft, Imperialismus, Kolonialpolitik — sie sind den Deutschen, den Engländern, nicht aber uns geläufig. In tief schürfenden Abhandlungen haben jene Weltvölker — die einen mehr theoretisch, die anderen mehr praktisch — die Probleme erörtert, welche den Erdball schließlich zum Aufruhr brachten, und alle die Wirtschaftsfragen, die uns heute beschäftigen und die uns noch lange beschäftigen werden, haben ihre Analyse gefunden, an deren Fortsetzung immer noch gearbeitet wird, gearbeitet werden muß. Was auf dem Gebiete der Weltwirtschaft in den letzten Jahrzehnten vom Kaufmann, Exporteur, Industriellen mit Hilfe des Finanzkapitals geleistet wurde, hat schließlich auch die Aufmerksamkeit der heimischen Gelehrten erregt; aber nur wenige, sehr wenige haben sich die Mühe genommen, die Fülle der Erscheinungen zu sichten und zu ordnen. Zu diesen Wenigen gehört der Sekretär des k. k. österreichischen Handelsmuseums, Dr. Sigmund Schilder. Seit Jahren sammelte er ein umfangreiches Material über die „Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft“, das er in zwei mächtigen Bänden bearbeitete. Der erste Band erschien 1912, zur Zeit der Balkankriege, diesem gewaltigen Aufstake zu dem jetzt tobenden Weltkrieg; der zweite Band 1915. Damals handelte es sich ihm darum, die planmäßigen Einwirkungen auf die Weltwirtschaft darzulegen: Freihandel, Kartelle, Schutz Zoll, Kolonien, Kapitalinvestitionen im Auslande — alle diese Probleme erfahren eine Durchleuchtung und zwar nicht mittels scholastischer Methode, sondern — was als großer, höchst wertvoller Vorgang festzustellen ist — an der Hand eines bedeutenden, fast lückenlosen Tatsachenmaterials, das allein schon danach angeht, daß Wert nicht nur für theoretische Forscher, sondern vor allem auch für praktische Volkswirte und Wirtschaftspolitiker (Staatsmänner, Finanz-

interessenten, Großindustrielle, Exporteure, Grundbesitzer wie überhaupt für alle, die sich über die Gestaltung der Handelsbeziehungen zu unterrichten (Ursache haben) zu einem kaum entbehrlichen Hilfsmittel zu machen. Man wird vielleicht nicht allen Details der Urteile und Schlussfolgerungen Dr. Schilders beipflichten wollen, aber darauf kommt es gar nicht an. Der Verfasser gibt selbst zu, daß der Weltkrieg manche Umwertung nach sich ziehen könne. Der reichhaltige Stoff ist für sich genommen in der instruktiven, um nicht zu sagen: illustrativen Zusammenstellung ein Schatz, zu dessen Hebung emsige Arbeit wie erstaunliche Belesenheit und Fachkenntnis gehörten und zu dessen Verwertung es nur mehr noch der — Leser und der entscheidungsfähigen Tatmenschen bedarf.

Im ersten Kapitel handelt Dr. Schilder von den Rohstoffen in der Weltwirtschaft. Nach ihm sind die überseeischen und osteuropäischen Länder nicht imstande, die Bezahlung ihrer Rohstoffausfuhren durch mittel- und westeuropäische Fabrikate zu verhindern; ebensowenig lassen sich die Rohstoffeinfuhren aus Ost- und Westeuropa und den Ueberseegebieten mittels irgendwelcher schutzöllnerischen oder produktionspolitischen Maßregeln allzu stark einschränken oder auf Surrogate abdrängen, deren Erzeugung dem mittel- und westeuropäischen Klima entspricht. Mit Recht bezeichnet Dr. Schilder den internationalen Rohstoffverkehr als den Triumph des 19. und 20. Jahrhunderts. Er begnügt sich aber nicht damit, die Erscheinungen des wirtschaftlichen Weltverkehrs auf Grund der statistischen Tatsachen aufzuzeigen; wenn er von den Naturfaktoren und sozialen Vorgängen in der Weltwirtschaft spricht, dann sucht er diese an Ort und Stelle zu ergründen: Die Tropen, die Monokulturen u. a. Wir erhalten anschauliche Darstellungen, die uns über die Bedeutung dieser Produktionszweige Aufschluß geben. Vielfach sind bemerkenswerte Einzelheiten, wichtige Umstände, die bisher unklar waren, eingeflochten, so daß uns die Dinge oft in einem neuen Lichte erscheinen.

Von origineller Anschauung zeugt das Kapitel über die Improvisa in der Weltwirtschaft. Dr. Schilder versteht darunter unerwartete, in regelmäßigen Gänge der Dinge zum mindesten nicht mit Genauigkeit vorausberechenbare Vorkommnisse unerfreulicher, öfters sogar katastrophaler Art innerhalb der einzelnen Volkswirtschaften. Die Improvisa beeinflussen das relative Verhältnis zwischen der für das Inland arbeitenden Nationalproduktion und dem internationalen Handelsverkehr zugunsten des letzteren. Sie bewirken innerhalb der staatlich abgegrenzten Wirtschaften weit größere Störungen als in den auf festgefühten Notwendigkeiten beruhenden internationalen Handelsbeziehungen, wobei den letzteren die gewaltigen, seit Beginn des 19. Jahrhunderts eingetretenen Verbesserungen der Verkehrsmittel in hohem Maße zustatten kommen. Es ist eine befremdende, von Dr. Schilder aber begründete Ansicht, wenn er u. a. sagt, daß in der öffentlichen Meinung die andersgearteten, minder günstigen Verhältnisse des Weltmarktes nachwirken, wie sie vor 1 bis 1½ Jahrhunderten bestanden, und daß die scheinbar unberechenbaren Improvisa innerhalb des ausgedehnten, so verschiedenartig beschaffenen Weltmarktgebietes des 20. Jahrhunderts regelmäßig wiederkehren. Nicht minder eigenartig wird manchem die Auffassung anmuten, daß die Einwirkung der Improvisa auf den internationalen Handelsverkehr und den Binnenverkehr im schroffsten Gegensatz stehe zur Lieblingsidee der Skeptiker hinsichtlich der Weltmarktentwicklung“ von

mengefaßt werden und die von den deutschen Gewerkschaften zum Gegenstand einer besonderen Eingabe an Bundesrat und Reichstag gemacht worden sind. Unberücksichtigt sind ferner die Fragen der Wirtschaftspolitik geblieben, die auf die Ubergangswirtschaft wie auf die gesamte künftige Wirtschaftsentwicklung von großem Einflusse sind. Auch die kommenden steuerpolitischen Fragen in ihrem Zusammenhang mit der Heranziehung der Volkswirtschaft zur Deckung der Kriegslasten, die alle Möglichkeiten zwischen indirekter Besteuerung und Monopolisierung des Unternehmerrgewinns erproben wird, habe ich außer Betracht gelassen, obwohl auch sie sich bereits in der Ubergangswirtschaft geltend machen werden. Sie alle werden für die Arbeiterschaft hinsichtlich ihrer Rückwirkungen auf das Wirtschaftsleben von weitgehendem Interesse sein, woraus sich naturgemäß auch für die Gewerkschaften die Notwendigkeit der Stellungnahme ergibt. Aber schon das engere Gebiet der Ubergangswirtschaft hat uns gezeigt, welche bedeutende Aufgaben hierin der Gewerkschaften harren.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch unsere Gewerkschaften für den kommenden Frieden vorzubereiten. Die Organisationsleiter und Funktionäre müssen sich ernstlich die Frage vorlegen, ob auch ihrerseits schon alles geschehen ist, um die Rückführung der Millionen Arbeiter und Angestellten, die heute noch im Heeresdienst stehen, in das Organisationsleben vorzubereiten. Gewiß müssen sich die Gewerkschaften an der Lösung der öffentlichen Aufgaben der Ubergangswirtschaft beteiligen und darauf den möglichst weitgehendsten Einfluß zu erlangen trachten. Aber sie müssen auch an ihre eigentliche Mission denken, eine Schutzwehr für die Arbeiterschaft zu sein, und dafür sorgen, daß diese Schutzwehr ebenso wie unsere militärische im Kriege, jedem Ansturm standhält. Das ist um so dringender notwendig, als man sich in den Kreisen des Unternehmertums ganz offensichtlich auf Zusammenstöße mit der Arbeiterschaft rüftet, die sich auch zweifellos aus dem Mißverhältnis zwischen dem starken wirtschaftlichen Druck und den hohen Lebenshaltungskosten während der Ubergangszeit ganz von selbst ergeben. So wenig den Gewerkschaften daran liegen kann, in dieser für unsere Volkswirtschaft so überaus schwierigen Zeit größere Kämpfe zu führen, so schwer werden sie sich dem stürmischen Drängen der Arbeiterschaft nach auskömmlichen Löhnen und den daraus entspringenden Kämpfen entziehen können, wenn nicht auch von seiten des Unternehmertums auf einen billigen und friedlichen Ausgleich hingewirkt wird. Wir erwarten, daß die Staatsgewalt nichts unversucht lassen wird, um durch Schlichtungsstellen, Einigungsämter und Reichseinigungsamt auf eine friedliche Beilegung der Differenzen hinzuwirken. Wir dürfen indes nicht vergessen, daß der gewerbliche Frieden allezeit am besten gewahrt wird durch starke Organisationen, die auch dem Gegner Achtung aufrichtigen, und diese Kampfbereitschaft in den Gewerkschaften zu schaffen, ist unsere dringendste Aufgabe. Ein Teil unserer Gewerkschaften ist gegenwärtig daran, die Beiträge mit den künftigen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Wo es noch nicht geschehen ist, darf keine Zeit zur Nachholung verjährt werden. Dabei ist besonders Gewicht auf die Stärkung der Kampffonds und auf die zeitgemäße Entwicklung der Kampfunterstützungen zu legen. Die engeren Beziehungen, die der Krieg zwischen den verschiedenen Ge-

werkschafts- und Angestelltengruppen geschaffen hat, dürfen nach dem Kriege nicht wieder zerrissen werden, sondern sie sind zu pflegen und derart auszugestalten, daß ein gemeinsames Vorgehen in allen Lohn- und Arbeitsdifferenzen möglich, ja sicher ist. Das legt uns manche Zurückhaltung auf, besonders bei politischen Gegensätzen, die in dieser Zeit politischer Massenstreiks sich leicht wieder einstellen können. In den gewerkschaftlichen Kämpfen darf es hinfort nur eine einzige Kampffront der Arbeiterschaft geben. Endlich muß alles vorbereitet werden, um die Werbearbeit mit Beginn der Demobilisierung in größtem Maßstabe aufnehmen zu können. Gewerkschaften, die sich ihre Beziehungen zu den Berufsgenossen im Heeresdienst bewahrt haben, können vieles vorweg tun. Jedenfalls muß von unseren Gewerkschaften beim Eintritt des Friedens eine Welle unverwüßlicher Lebenskraft ausströmen, die alle auf den Arbeitsmarkt zurückflutenden Arbeitermassen in ihren Bann reißt. Durch Agitation in Wort und Schrift, durch Handzettel, Plakate und durch die Presse muß auf die Gewerkschaften, auf ihre Rechts- und Unterstützung, auf ihre Bureaus, Arbeitsnachweise und Tarifverträge hingewiesen werden. Die günstige Position, die sich die Gewerkschaften während des Krieges geschaffen haben, das große Ansehen, das sie sich bei Freund und Gegner erzwarngen, kommen ihnen dabei zu Hilfe. Gelingt es uns, binnen kürzester Frist nach Friedensschluß unsere früheren Mitglieder wieder zu erreichen, vielleicht nicht für jede einzelne Gewerkschaft, aber für die Gewerkschaftsbewegung als Ganzes, so haben wir wieder festen Boden unter den Füßen und wir können der Entwicklung der Dinge in der kommenden Ubergangswirtschaft zwar nicht in beschaulicher Ruhe, aber doch ohne ernste Besorgnis entgegensehen!

Paul Umbreit.

Zur Neuordnung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen

nahm der deutsch-russische Wirtschaftsausschuß (deutsch-russischer Verein E. V. Berlin und Verein deutscher Fabrikanten und Exporture für Rußland E. V. Remscheid) in seiner Tagung vom 1. Februar d. J., die unter Beteiligung zahlreicher Verbände und Handelskammern sowie Reichsämter und Kriegsämter stattfand, Stellung. Nach einem Referat von Prof. D. Höpisch über die Neuordnung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland wurden folgende Leitsätze angenommen:

1. Die Neuordnung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland ist für den Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens von größter Bedeutung, besonders da mit Abschließungsbestrebungen unserer anderen Gegner auch nach dem Kriege gerechnet werden muß und die Wiederanknüpfung unserer überseeischen Beziehungen durch den Mangel an Schiffsraum und durch die systematische Raubpolitik Englands erschwert ist.
2. Die Neuordnung muß unter Wahrung der Eigeninteressen Deutschlands so angestrebt werden, daß sie die Gewähr eines dauernden erprießlichen Wirtschaftsfriedens in sich trägt. Das gleiche gilt für die etwa von Rußland sich ablösenden Teile. Insbesondere darf eine solche Lösung nicht zu einer Erschwerung des deutsch-russischen Handels führen.

gabe von Kursen gegenüber einem offiziell kurslosen Zustand des Börsenverkehrs ein Damm gegen früher allzu häufige sprunghafte Kursänderungen gesetzt worden. Damit ist unzweifelhaft eine Besserung erzielt.

Bei der schon erwähnten starken Geldflüssigkeit tritt ein erhebliches Anlagebedürfnis hervor, das sich keineswegs mit dem Erwerb der so gewaltigen Beträge unserer Kriegsanleihen erschöpfte. Als Kennzeichen für diese Situation ist auf die Feststellung der Deutschen Hypothekbank in ihrem Jahresbericht hingewiesen worden, nach der der Kurs ihrer vierprozentigen Pfandbriefe sich im Jahre 1917 um 5 Proz. im freien Verkehr gehoben hat. Auch nicht minder charakteristisch ist die Tatsache, daß der Pfandbriefumlauf der Hypothekbanken im vergangenen Jahr eine Vermehrung erfahren hat. Er nahm im zweiten Halbjahr 1917 um etwa 60 Millionen Mark zu, nachdem er im ersten Halbjahr desselben Jahres um 6 Millionen Mark, im ganzen Jahre 1916 um 27 Millionen Mark, 1915 um 30 Millionen und in der zweiten Hälfte von 1914 um 30 Millionen Mark gesunken war. Insgesamt waren Ende 1917 rund 11 Milliarden Mark Hypothekpfandbriefe im Umlauf.

Auf eine weitere Erscheinung der Geldflüssigkeit in Deutschland, den geradezu glänzenden Absatz von Reichsschatzwechseln durch die Reichsbank weist Georg Münch in dem Finanz- und Handelsblatt der „Vossischen Zeitung“ hin. Die Reichsbank gibt, wie vor jeder der letzten Kriegsanleihen, neben gewöhnlichen Schatzwechseln solche ab, die für den Erwerber die Verpflichtung in sich schließen, daß er ihren Gegenwert bei ihrer Fälligkeit in neuer Kriegsanleihe, gegenwärtig also in der kommenden achten, anzulegen hat. Als Entgelt dafür wird diesen „gebundenen“ Schatzwechseln ein höherer Diskont als den freien zugebilligt. Von beiden Arten nun sind bisher ganz ungewöhnlich hohe Beträge untergebracht worden. Damit sind für die Aufnahme der kommenden Kriegsanleihe die günstigsten Vorbedingungen gegeben.

Das Hohe Lied des deutschen Notenbankwesens stimmt die Bayerische Notenbank in München in ihrem Jahresbericht für 1917 an. Die Kriegsnöwendigkeiten — schreibt die Verwaltung — haben in mehrfacher Richtung das deutsche Geld- und Bankwesen in unerwünschte Formen gezwängt und Verhältnisse geschaffen, die dringend nach Abhilfe rufen. Freilich wird es langwieriger Uebergangszeiten bedürfen, um die im Krieg erwachsenen währungspolitischen und banktechnischen Probleme ihrer Lösung zuzuführen. Jedenfalls aber darf heute schon festgestellt werden, daß das deutsche Notenbankwesen, wie es mit den durch die Kriegslage bedingten Zutaten auf dem Boden des Bankwesens von 1875 verankert ist, seine Feuerprobe im Westenbrände glänzend bestanden hat.

Zu diesem günstigen Ergebnis hat, so folgert die Leitung des Instituts, wesentlich der Umstand beigetragen, daß sich die deutschen Notenbanken seit mehr als einem Menschenalter einer Verfassung erfreuen, die gegenwärtig vielfach unter dem Namen der „gemischt-wirtschaftlichen, Unternehmung“ als Betriebs- und Unternehmungsform der Zukunft gilt. Also eine halb staatliche Wirtschaftsform mit privater Kapitalschaft, jedoch mit staatlicher Einflusnahme und staatlicher Gewinnbeteiligung, eine Form, bei der sich private und staatliche Elemente gegenseitig ergänzen und durchdringen und in dieser

ihrer Verbindung sowohl volkswirtschaftlich als fiskalisch den größtmöglichen Nutzeffekt erzielen. Reichsbank und Privatnotenbank bestehen und bewahren sich seit langem als halbstaatliche Gebilde dieser Art mit allen Merkmalen und Vorzügen der gemischt-wirtschaftlichen Betriebsform. Schließlich spricht die Bayerische Notenbank die Erwartung aus, daß, falls über kurz oder lang die Angelegenheiten des Notenbankwesens wiederum zur Erörterung gestellt werden, die Grundzüge des Bankwesens von 1875 im großen und ganzen aufrechterhalten bleiben, wie sie sich bisher erproben: föderativ in politischer, halbstaatlich und gemischt-wirtschaftlich in volkswirtschaftlicher Richtung.

Ohne weiteres muß die umsichtige und erfolgreiche Politik der Reichsbank anerkannt werden, das ist übrigens an dieser Stelle schon lange vorher erfolgt. Aber es ist ein unmöglicher Versuch, die Politik der Reichsbank als Ergebnis der gemischt-wirtschaftlichen Verfassung unseres Centralnoteninstituts auszugeben. Die Leitung der Reichsbank ist eine rein staatliche, es kann von einer „staatlichen Einflusnahme“ hier nicht gut gesprochen werden. In den entscheidenden Stadien der Vorbereitung ihrer Politik, die im Kriege sich so bewährte, konnte die Reichsbank sich auf die Finanzkreise, deren Vertreter ihr als Ausschuß beratend zur Seite stehen, eigentlich nie stützen, zumeist hat die Reichsbank ihre Absichten ohne Zustimmung oder Beifall der Finanz durchgeföhrt. Gegen den gemischt-wirtschaftlichen Aufbau, wie wir ihn in der Reichsbank finden, soll damit keine Kritik ausgesprochen sein, der Typ dieses gemischt-wirtschaftlichen Unternehmens ist sicher zur Anwendung auch auf manchem anderen Gebiet außerordentlich geeignet. Zu erwähnen wäre nur, daß die Gewinnbeschränkung der Aktionäre der Reichsbank im Kriege leider etwas zu lange auf sich hatte warten lassen; der Besitz an Reichsbankanteilen ist, was die Sicherheit anbetrifft, Staatenrenten gleichzustellen, hohe Dividendengewinne lassen sich daher unter keinen Umständen rechtfertigen.

Solange die Reichsbank besteht, hat es auch nicht an Stimmen gefehlt, die ihre Umwandlung in eine reine Staatsbank verlangen. Gegen diese Forderung wurde der Einwand erhoben, daß im Falle eines Krieges die ungeheuren Werte der Reichsbank eine natürliche Sicherung dadurch erhielten, daß bei einem Eindringen des Feindes in das Land das Vermögen als Besitz eines privaten Unternehmens gegen Ansprüche des Feindes gesichert wäre. Durch die Wandlung der völkerrechtlichen Auffassungen, wie sie durch die Praxis Englands hervorgerufen worden ist — England hat bekanntlich seit Beginn des Krieges den Kampf auch gegen das Privatvermögen von Angehörigen feindlicher Staaten mit aller nur erdenklichen Rücksichtslosigkeit aufgenommen — sind diese Gründe für die Beibehaltung des gemischt-wirtschaftlichen Charakters der Reichsbank hinfällig geworden.

Berlin, den 19. Februar 1918.

Julius Kallisi.

Kriegsfürsorge.

Aus der Prüfstelle für Ersahglieber.

Der Jahresbericht der Prüfstelle für Ersahglieber in Charlottenburg verzeichnet einen wachsenden Umfang der Geschäfte, der eine Decentralisation der Prüfstellenarbeit notwendig machte. Die verschiedenen Abteilungen bleiben jedoch mit der Cen-

der Starrheit und dem allmählichen Einschrumpfen der internationalen Handelsbeziehungen. Denn der Weltkrieg hat gerade in dieser Hinsicht vieles in Frage gestellt, was Optimisten anzunehmen geneigt waren, und scheint einiges befeitigen zu wollen, was Pessimisten zu befürchten sich gedrängt fühlten. Dr. Schilder gehört aber weder zu diesen noch zu jenen; er ist vielmehr Realpolitiker, und wenngleich er die Bedeutung der Weltkatastrophe als ein Improvisum erster Ordnung nicht verkennen kann, bleibt er als ein Kenner der Tatsachen auf dem Boden der kühlen wissenschaftlichen Beobachtung, die von den unwiderstehlichen Bedürfnissen der Menschheit ausgehend die Gesetze der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung zu ergründen beflissen ist, ohne sich über die entgegenstehenden Hemmungen — die Natur der Menschen u. a. — Illusionen hinzugeben. Demgemäß verkennt er nicht, daß die Improvisa den internationalen Handelsverkehr vor Aufgaben stellen, die außerhalb der Schablone liegen, und er weiß auch, daß unerwartete Mißlichkeiten oder gar Katastrophen für gewisse, außerhalb der betroffenen Nationalwirtschaft stehende Kreise zur nutzbringenden kommerziellen Konjunktur werden.

Wer denkt da nicht an die Vereinigten Staaten von Nordamerika? Ueberhaupt enthält das Werk Dr. Schilders eine Menge von Angaben, die bisher weiteren Kreisen unbekannt, in zahlreichen Fachzeitschriften und sonstwo zerstreut waren, heute aber in geradezu überraschender Weise an den Weltkrieg und seine Ursachen erinnern, ja in gewisser Beziehung als eine der Grundlagen für seine Erklärung dienen können. Schon deshalb muß es als wünschenswert bezeichnet werden, daß alle jene, die über die Wirtschaftsbeziehungen der Völker ein Urteil gewinnen wollen, sich mit dem Niesenmaterial der zwei stattlichen Bände vorher vertraut machen mögen: Diplomaten und Politiker, Pazifisten und Imperialisten, Wirtschaftsinteressenten und Utopisten, sie alle sprechen von Dingen, die sie zumeist höchst unvollkommen kennen, nicht zu reden von jenen Demagogen, die um so voller den Mund nehmen, je leerer ihr Kopf ist.

Von nahezu aktuellem Interesse ist das Kapitel über die Frachtenbilanz im internationalen Handelsverkehr. Heute weiß man, welche ungeheure Rolle der Schiffsraum spielt. Sie wird nach dem Kriege eine noch größere sein als vor demselben, und es wäre gut, wenn diejenigen, die berufen sind, in dem vom Handelsministerium geschaffenen Generalkommissariat an der Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft mitzuwirken, einen Blick in diesen Teil des Werkes werfen würden, wie dasselbe überhaupt berufen erscheint, als Quelle für die vielen verwickeltsten Tatsachen zu dienen, die für die Wiederherstellung des internationalen Güterausstausches in Betracht kommen. Das nämliche gilt von dem Kapitel über die Luxuswaren, deren valutariische Bedeutung auch nach dem Friedensschlusse nicht so bald erlöschen wird. Kurz überall, wo das Werk*) aufgeschlagen wird, erweist es sich als eine wahre Fundgrube für praktische Wirtschaftspolitiker, die Belehrung und Information suchen.

Dr. Schilder läßt auch vorwiegend die Tatsachen selbst sprechen. Die Anhäufung des Materials ist eine solche, daß sie allein schon imstande ist, den Wert des Wertes zu bestimmen. Die Fülle konnte von ihm gar nicht bewältigt werden und überquoll derart, daß sie den Rahmen des zweiten Bandes sprengte. In den „Anlagen“ bringt er das Material schließlich

unter, es umfaßt für sich allein fast drei Fünftel des ganzen Bandes. In der gesamten wirtschaftspolitischen Literatur findet sich kein Werk, das den schier unerschöpflichen Stoff so vollständig umfassen würde. Wir müssen uns mit diesem Hinweis begnügen und können es, weil damit die Vorzüge wie die Schwächen des Wertes gleichermaßen angedeutet sind: Die Vorzüge, die weit aus überwiegen und in der planmäßigen Zusammenstellung und Aneinanderreihung der zahlreichen Tatsachen bestehen; die Schwächen, die sich aus den Vorzügen ergeben und eine noch nicht vollständige Vältigung und Meisterung des Niesenstoffes erkennen lassen. Aber selbst sie ändern nichts daran, daß das Thema der Weltwirtschaft hier von einem österreichischen Gelehrten mit immensem Fleiße bearbeitet wurde und daß niemand das Werk ignorieren kann, der heute in den Fragen, die alle Welt beschäftigen, mitreden will. Gerade weil das Buch keine flüchtige Kriegsarbeit, sondern schon lange vorher entstanden ist, beansprucht es die Aufmerksamkeit der Fachleute und Interessenten, die sich über die durch den Weltkrieg gewaltsam auf die Tagesordnung gesetzten wirtschaftspolitischen Zeit- und Streitfragen orientieren wollen. Alle die jetzt aufgerollten Probleme, wie Mitteleuropa, Zollschutz, internationaler Güterverkehr, Imperialismus usw., gewinnen an Deutlichkeit und Verständlichkeit, wenn man sich die tatsächlichen Vorkommnisse in der Weltwirtschaft vor Augen hält und ihren Zusammenhang zu erkennen bestrebt ist. Dazu aber trägt das Schildersche Werk in hohem Maße bei. Wir können, wenn wir es durchnehmen, die utopistischen Weltreichs- und Zukunftspantastien leichter ermessen und brauchen trotz der Berge neuer Improvisa, die der Krieg aufgetürmt, doch nicht in hoffnungslosen Pessimismus zu verfallen. Hat auch der Krieg die vielen schon gespannten Fäden der Weltverbindung und Weltwirtschaft jäh zerrissen und ihre Wiederanknüpfung zweifellos erschwert, so dürfte er doch wieder in anderer Richtung die Entwicklung beschleunigt haben. Die nächste Zukunft wird dieses Dunkel erhellen.

S. K.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börse und Kursberichterstattung. — Geldflüssigkeit. — Anlagebedürfnis. — Vermehrung des Pfandbriefumschlages der Hypothekenbanken. — Abgang von Reichsschatkwechseln. — In Erwartung der kommenden Kriegsanleihe. — Politik und Verfassung der Reichsbank.

Unberührt von dem Auf und Ab der politischen Ereignisse hat sich das hohe Kursniveau für die Werte aller Art an der Berliner Börse behauptet. Die Beteiligung an dem Börsengeschäft blieb bei der herrschenden Geldflüssigkeit lebhaft, dazu kommt, daß die Aussicht auf günstige Abschlüsse bei einer langen Reihe von Gesellschaften das Interesse rege hält. Seit dem 1. Dezember ist die Kursberichterstattung wieder aufgenommen worden, allerdings nur in einem engeren Rahmen: die amtlichen Kursfeststellungen stehen den Bankiers zum Bezuge frei, sie selbst können ihren Kunden auf Anfrage Mitteilungen über Kurse geben. Bedenken, die gegen die Verbreitung von Kursen erhoben worden sind, haben sich als unbegründet erwiesen. Von einer besonderen Anregung zur Spekulation durch die Zulassung der Verbreitung von Kursen kann nicht gesprochen werden, eher kann das Gegenteil als erwiesen angesehen werden. Sicher ist durch die einwandfreie Bekannt-

*) Es ist bei Franz Siemenroth in Berlin 1915 erschienen.

trastelle in Verbindung. Aus den Erfahrungen der wissenschaftlichen Prüfung von Ersatzgliedern in der Prüfstelle haben sich verschiedene Modelle von Ersatzgeräten herausgebildet, die sich als zweckmäßig erwiesen und zur Nachahmung empfohlen werden. Besonders erwähnt wird eine Holzgebrauchshand mit beweglichem Daumen. Die Finger sind derart gekrümmert, daß zwischen dem Daumen und den beiden ersten Fingern ein Federhalter oder Bleistift gehalten werden kann, während der dritte und vierte Finger hakenartig gekrümmert sind und zum sichereren Tragen einer Last gebraucht werden können. Vor der Beschaffung von Ersatzgliedern findet eine Beratung der geheilten Amputierten zu diesem Zweck statt, bei der alle Amputierten aus dem Sanitätsamt des Gardekorps unterstehenden Lazaretten erfaßt werden. Die Zahl dieser Beratungen ist auf 2100 gestiegen und verteilt sich auf 398 Oberarm-, 180 Unterarm-, 624 Oberschenkel-, 403 Unterschenkel- und 224 Hand-, Fuß und Fingeramputierte, sowie 271 Gelähmte und Versteifte. Wenn vor der Ersatzgliedberatung keine Berufsberatung erfolgt ist, sollen zu jener Berufsberater hinzugezogen werden.

Die Beobachtung, daß die Amputierten nach ihrer Entlassung die ihnen gelieferten Ersatzglieder vielfach beiseite lassen, wird größtenteils darauf zurückgeführt, daß die Betroffenen mit den Ersatzarmen nicht zu arbeiten gelernt haben und infolgedessen auch nichts damit anzufangen wissen. Vielfach liege es auch daran, daß der Beruf, dem der Arm angepaßt wurde, gewechselt werden muß und der Arm sich für den neuen Beruf nicht eignet. Im Anschluß an die Ersatzgliedberatung soll deshalb die Wiedereinführung der mit einem Ersatzglied versehenen Amputierten in die produktive Arbeit betrieben werden, wodurch bei erforderlichem Berufswechsel auch eine neue Ersatzgliedberatung erfolgen kann.

Der die Verwertung der Ergebnisse bei Wiedereinschulung der Schwerebeschädigten mit Arbeitsbehilfen betreffende Teil des Jahresberichts besagt u. a. wörtlich: „Die Erfahrung lehrt, daß die bei den Amputierten gewöhnlich im Anfang vorhandene Arbeitsunlust schon nach kurzer Zeit, sobald die Leute sich daran gewöhnt haben, mit den Ersatzgliedern beruflich tätig zu sein, schwindet und der Wille zur Arbeit wiederkommt.“

Die Versorgung der Amputierten mit Behelfsgliedern wird durch den Mangel an Fachleuten mitunter recht lange verzögert. Die Prüfstelle konstruierte deshalb provisorische Stümpfhülsen, die in kurzer Zeit herzustellen sind, so daß die zur Arbeitstherapie bestimmten Amputierten alsbald damit versehen werden können. Zur Beschaffung solcher Behelfshülsen und der dazu passenden Ersatzglieder ist auf Anregung der Prüfstelle in den einzelnen Korpsbezirken eine besondere Stelle geschaffen worden. Bei der Durcharbeitung von eigenen Bauarten künstlicher Glieder wurde der Frage der Ausnutzung ganz kurzer Unterarm- und Unterschenkelstümpfe besondere Aufmerksamkeit gewidmet, mit dem Erfolg, daß auch sehr kurze Stümpfe noch zu nützen sind und in vielen vordem aussichtslosen Fällen noch zu helfen ist. Die Ergebnisse des Preisauswreibens für Ersatzbeine können in der Behrschule nachgeprüft werden. Auf Veranlassung der Prüfstelle hat der Verein Deutscher Ingenieure für die Durcharbeitung der Frage der Schaffung von

Energiequellen zur Bewegung von Ersatzgliedern aus den im Stumpf vorhandenen Muskeln und deren Vereinigung mit der besten künstlichen Hand einen Betrag von 10 000 Mk. gestiftet.

Die Invalidenposten den Schwerebeschädigten.

Dieser Grundsatz ist für Preußen bereits in einem Runderlaß der mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge befaßten Minister vom 29. August 1916 ausgesprochen worden, worin es u. a. hieß:

„Leichtere, nicht den Militärämtern vorbehaltene Posten (als Boten, Pförtner usw.) werden nur solchen Kriegsbeschädigten zu übertragen sein, die in ihrem Berufe oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte nur eine sehr beschränkte Verwendungsmöglichkeit haben. Bei der großen Zahl schwerbeschädigter Kriegsverletzter müssen ihnen auch derartige Invalidenposten ausschließlich offengehalten werden.“

Neuerdings wird eine Anregung des Kriegsministeriums beim Reichsamt des Innern bekannt, „bei den nachgeordneten Behörden und Stellen allgemein darauf hinzuwirken, daß die durch Privatdienstvertrag zu besetzenden leichteren Stellen, wie namentlich Invalidenposten von Hauswarten, Pförtner oder Boten, ausschließlich Schwerebeschädigten (Einarmigen) übertragen werden, für die sonst im bürgerlichen Leben die Erwerbsmöglichkeiten nur sehr beschränkt sind. Nur wenn dieser Grundsatz ausnahmslos und streng und unter Ueberwindung entgegenstehender Schwierigkeiten durchgeführt wird, ist eine würdige Versorgung der Schwerebeschädigten zu erhoffen“.

Der Staatssekretär des Innern erkannte diesen Grundsatz als voll berechtigt an und richtete ein entsprechendes Ersuchen an die zuständigen Aufsichtsböörden der Kriegsgeellschaften und Kriegsstellen. Die obersten Reichsbehörden und die Bundesregierungen erhielten Kenntnis davon. Mit der Erwartung, daß nun auch von allen Stellen dieser Artweisung gefolgt wird, wäre der Wunsch zu verbinden, auch die unbeschädigten Militärämter sollen bei der Besetzung solcher Posten vor den Schwerebeschädigten zurücktreten.

Ausbildungskurse für Geschäftsführer der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Die Centralstelle der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz zu Düsseldorf hat zunächst zwei solcher Kurse vorbereitet. Die Vortragsfolge umfaßt in 14 Abschnitten das ganze Gebiet der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge unter Bezugnahme auf die militärisch-soziale Fürsorge und alle sonstigen besonderen Fürsorgeeinrichtungen. Ob der sehr reichhaltige, umfassende Lehrstoff den Teilnehmern in der kurzen Frist von vier bis fünf Tagen nachhaltig vermittelt werden kann, wird die Erfahrung der ersten Kurse lehren, die dann auch den übrigen Provinzialorganisationen bei der Befolgung des guten Beispiels zugute kommen wird. In manchen Provinzen wird es allerdings infolge der Auswahl der Geschäftsführer der Kriegsbeschädigtenfürsorge solcher Ausbildungskurse kaum bedürfen. Aus der Niederschrift einer Besprechung mit den Geschäftsführern der Unterausschüsse in der Provinz Posen z. B. geht hervor, daß dort außer drei ungenannten Vertretern von Unterausschüssen, drei höhere Verwaltungsbeamte, vier Juristen, sieben Pädagogen, ein Geistlicher, ein Gewerberat und ein Arbeitsnachweisleiter versammelt waren. Um so

mehr scheint uns die Heranziehung geeigneter Personen aus den Reihen der Kriegsbeschädigten zur Ausbildung als Geschäftsführer der Fürsorgestellen erwägenswert.

Arbeiterbewegung.

„Die Verantwortung der freien Gewerkschaften“.

Unter diesem Titel beschäftigt sich die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ mit den freien Gewerkschaften und ihrem Verhalten im Streik. Sie lobt die Gewerkschaften, daß sie ihre Organisation und ihren Einfluß auf die Arbeiter in den Dienst der gemeinsamen Sache gestellt und, allen alten Fanf begrabend, auch den anderen Gewerkschaften die Hand gereicht hätten. In den letzten Wochen sei aber ein Schatten auf dieses gute Verhältnis zwischen den einzelnen Gruppen der organisierten Arbeiter und auf das Zusammenarbeiten mit der Reichsregierung gefallen. Es habe keinen Wert, den Streik um den Streik wieder aufzurühren; jedenfalls habe auch in den Kreisen der freien Gewerkschaften die Erkenntnis Boden gewonnen, daß die Bewegung den Interessen der Arbeiterklasse nicht förderlich gewesen sei. Ein großer Teil der Gewerkschaften hätten deshalb auch die Gefolgschaft verweigert und es nicht an Warnungen und Mahnungen fehlen lassen. Die freien Gewerkschaften hätten sich aber in diesem Zwiespalt zwischen verananten Arbeiterinteressen und fundamentalem Staatsinteresse auf ihre angebliche politische Neutralität zurückgezogen; sie glaubten als wirtschaftliche Vertretung der Arbeiter an diesem Streik, der politischer Ziele halber eingesezt und kein wirtschaftliches Ziel habe, sondern nur eine Demonstration bleiben wolle, uninteressiert bleiben zu dürfen. Das hätten sie getan, obgleich sie sahen, daß die anderen Gewerkschaftsgruppen in diesem Falle eine klare Stellung einnahmen, obgleich sie selbst zu wichtigen politischen Vorgängen noch nicht geschwiegen haben und obwohl ihr Interesse und das des arbeitenden Volkes sich gerade im Kriege eng mit dem des Staates verflochten hätte, der durch diese Streikbewegung geschädigt werden sollte.

Das Regierungsorgan sucht dann den Nachweis zu führen, daß durch das seitherige Verhältnis zwischen Regierung und Gewerkschaften der Einfluß der Arbeiterklasse auf die Gesetzgebung gestiegen, ihre Vertretung in Regierungsstellen denselben gefestigt und ihr Geist auf die Regierungsbeschlüsse abgefärbt habe, so daß man geradezu von einer Kriegssozialpolitik sprechen könne. In unserer Gesetzgebung seien die Gewerkschaftsvertreter keine Figuren, sondern alles, was die Gesetzgebungsmühle verlasse, zeige auch die Spur ihres Wirkens. Andere große Aufgaben ständen bevor und auch das Arbeiterprogramm der Gewerkschaften enthalte manche Forderung, deren Durchführung nicht mehr im weiten Felde zu liegen scheine. Man müsse nach den Kriegserfahrungen annehmen, daß keine Sozialpolitik, aber auch keine Wirtschafts-, Handels- und Steuerpolitik mehr getrieben werden könne, ohne besondere Berücksichtigung der Gewerkschaften, selbstverständlich nicht bloß der freien, sondern der gesamten. Voraussetzung dafür sei, daß diese Gewerkschaften auch zusammenhalten, so daß man mit einem einheitlichen Willen rechnen könne, und weiter, daß die Gewerkschaften das Maß von Einsicht für die staatlichen Notwendigkeiten behalten, das sie bisher bewiesen hätten und das sie zur praktischen Mitarbeit am Staatsleben befähige. Das Blatt schließt mit der Forderung: „Vertrauen gegen Vertrauen.“

Auf die von dem Regierungsorgan aufgeworfenen Fragen wäre recht vieles zu erwidern. Die Gewerkschaften denken natürlich nicht im entferntesten daran, sich der Verantwortung für ihre Haltung gegenüber dem Streik zu entziehen. Aber die Voraussetzung dafür ist doch, daß die Antwort auch so frei und öffentlich wie die Fragestellung erfolgen darf. Die Verbände der freien Gewerkschaften haben ihre Stellungnahme zu dem Streik in einer Erklärung zum Ausdruck gebracht. Die Veröffentlichung dieser Erklärung ist aber seitens der Regierung selber verhindert worden. Wie kann sie die Gewerkschaften zur Rede stellen, wenn sie ihnen die offene Rede verjagt. Also auch hier: Vertrauen gegen Vertrauen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zu den politischen Streiks nehmen die Gewerkschaftsblätter, soweit sie sich bisher äußerten, im wesentlichen die gleiche Stellung ein wie unser „Corr.-Bl.“. Wir greifen einige charakteristische Stimmen heraus:

„Der Grundstein“:

„Man fühlte die Unzufriedenheit und Unruhe förmlich wachsen, von Woche zu Woche, von Tag zu Tag. Und diese Unruhe und Unzufriedenheit gaben den Boden ab, auf dem eine Aufforderung zum Massenstreik schließlich zünden mußte.“

Man täte der überwiegenden Mehrzahl der am Streik beteiligt gewesenen Arbeiter sicher unrecht, wenn man sie als Feinde des Vaterlandes, als Vaterlandsverräter bezeichnen wollte, wie das einzelne reaktionäre Presorgan zu recht durchsichtigen Zwecken getan haben. Von der Absicht, Deutschland zu schädigen, kann bei der Masse der Streikenden gar keine Rede sein. Man kann den Streit lediglich als Ausdruck des Willens der Arbeiter ansehen, der Regierung und den Reaktionsären und Machtpolitikern zu zeigen, daß die Arbeiter auch noch da sind, daß man ihre Wünsche nicht dauernd mißachten kann und daß sie nicht gewillt sind, für jene Kriegsziele weiter zu leiden und zu darben, die von den Vaterlandsparteilern zurzeit vertreten werden. . . . Die Gewerkschaften waren an der Leitung des Streiks nicht beteiligt. Die Vorsitzenden der freien Gewerkschaften haben gemeinsam mit der Generalkommission am Freitag, den 1. Februar, zu den politischen Massenstreiks Stellung genommen. Die Kundgebung, die sie erlassen haben, war für unser Blatt bereits gesetzt. Nachdem wir aber aus der Tagespresse ersehen haben, daß sie nur verstümmelt veröffentlicht werden könnte, wollen wir lieber auf die Veröffentlichung der Kundgebung ganz verzichten.“

„Buchbinder-Zeitung“:

„Leider vermögen wir auch sonst keine günstigen Wirkungen des Streiks zu erwarten. Die verhaltene Freude der Scharfmacherblätter, ihre giftigen Angriffe auf die „landesverräterischen“ Arbeiter lassen deutlich erkennen, auf wessen Mühlen der Streit Wasser getrieben hat.“

Vielleicht hätte der Berliner Streik noch einen einigermaßen guten Abschluß gehabt, wenn die Unabhängigen nicht die in Aussicht stehenden Verhandlungen an der Lappalie hätten scheitern lassen, indem sie die Forderung des Reichskanzlers, daß ein Vertreter der Generalkommission als solcher an der Besprechung mit ihm teilnehmen müsse, ablehnten, und das zu einer Zeit, wo der Streik sich nur noch wenige Tage hinschleppen konnte, um dann unrettbar zusammenzubrechen.“

„Solidarität“ (Buchdruckereihilfsarbeiter):

„Es ist also damit ohne weiteres festgestellt, daß der Ausstand des Hilfspersonals im „Lokal-Anzeiger“, eines der größten Berliner Betriebe, keinesfalls die Beteiligung der Gehilfen erzwingen konnte und es ist auch ohne wei-

teres als selbstverständlich voraussetzen, daß bei dieser Bewegung jeder einzelne wissen mußte, daß er die Folgen seiner Handlung allein zu tragen hat; denn in diesen Fragen kann die Gewerkschaft nicht hinter ihm stehen. Die Hauptbewegung im Buchdruckgewerbe setzte erst ein, als sich die Zeitungsverbote häuften. Des öfteren konnte man die Bemerkung hören, daß die Personale im graphischen Gewerbe ihre Teilnahme als Sympathiestreit auf Grund der Erfahrungen der ersten Tage kennzeichneten.

Noch haben die Tarifinstanzen in der Sache nicht verhandelt, aber es ist bestimmt zu erwarten, daß diese Körperschaften der nicht aus gewerblicher Unzufriedenheit, sondern aus politischen Ursachen entstandenen Bewegung eine verständnisvolle Beurteilung nicht versagen werden."

"Der Proletarier" (Fabrikarbeiter):

"Wir haben bisher angenommen, daß das anonyme Flugblatt, aus dem in der Zuschrift der Generalkommission an das „Berliner Tageblatt" (siehe auch unsern Leitartikel in Nr. 6. Red. d. „Corr.-Bl.") einige Sätze angeführt werden, nicht von den „Unabhängigen", sondern von irgendeiner am politischen Verfolgungswahnsinn leidenden Gruppe oder gar von politisch anrühigen Leuten zu sehr unsauberem Zweck verbreitet wurde. Nachdem jedoch bekannt wird, daß die Vertreter der „Unabhängigen" die Behandlungen völlig scheitern und den Streik elend verstanden ließen, nur um die Generalkommission auszuschalten, darf man fast annehmen, daß auch die blöde Schimpferei in dem Flugblatt ihnen zur Last gelegt werden muß. Denn im Vergleich zu der Riesendummheit, in einer solchen Situation Verhandlungen an formalen Einwendungen scheitern zu lassen, ist das angezogene Flugblatt nur eine harmlose Entgleisung."

"Holzarbeiter-Zeitung":

"Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei hat in unbegreiflicher Verblendung die Zuziehung der Generalkommission zur Verhandlungskommission verhindert und damit Verhandlungen überhaupt hintertrieben. Das hindert sie aber nicht, nachträglich in ihrer Presse neue Anwürfe gegen die Gewerkschaftsführer zu richten. Das sieht aus, als fürchte man, daß aus dem Zusammenarbeiten zwischen den beiden Parteien mit den berufenen Gewerkschaftsvertretern im Reich ein besseres gegenseitiges Verhältnis und letzten Endes die Wiedervereinigung erwachsen könnte. Wir können den Gang der Dinge in Ruhe abwarten. Der gesunde Sinn der Arbeiter bricht sich trotz aller Verirrungen Bahn. Der mißlungene Massenstreik hat bei all dem namenlosen Unglück, das in seinem Gefolge einherschreitet, doch die eine gute Wirkung, daß er die Arbeiter zum Nachdenken anregt. Dadurch wird sich in ihnen die Ueberzeugung festigen, daß Zank und Streit in der Arbeiterschaft nur unseren Feinden Wasser auf die Mühle leitet. Die Arbeiterschaft wird stark und unüberwindlich nur durch feste Organisation."

"Lederarbeiter-Zeitung":

"Für diese Art Massenstreik allerdings waren alle historischen Voraussetzungen vorhanden: tiefer Groll, politische Organisationslosigkeit, gelockerte Disziplin bei den Arbeitermassen, der eiserne Wille, den Forderungen der Streikenden nicht zu entsprechen, ihnen die ganze Gewalt der Gesetze und militärstaatlichen Macht entgegenzusetzen, stand auf der anderen Seite.

Die Arbeiterschaft ist durch diesen Streik ihren politischen Zielen nicht näher gekommen, aber wenn durch ihn für die politische Situation Klarheit geschaffen wurde, so ist dies doch wenigstens ein Gewinn."

"Allgemeine Steinseher-Zeitung":

"Trotz dieser unserer Auffassung haben wir nicht mit denen, die in ehrlichem Eifer glauben, einer guten Sache zu dienen. Ihr Eifer und ihre Empörung sind

dem, der das Denken und Fühlen der großen Masse kennt, nur zu leicht erklärlich und verständlich. Es war zu viel, was ihnen zugemutet wurde, der Bogen wurde überspannt! Nun es einmal soweit gekommen, möchten wir wünschen und hoffen, daß diese spontane Empörung denen, die es angeht, eine heilsame Lehre sein möge. Sie können nunmehr erkannt haben, daß sie sich in bitterbösem Irrtum befanden, wenn sie den gewissenlosen Hezereien der „Arbeitgeber-Zeitung" und Blätter ähnlichen Schlages, die ihnen Tag für Tag in die Ohren geblasen haben: „Btags nur! Die Arbeiterschaft ist heute ohnmächtig, ihre Organisationen sind zur Bedeutungslosigkeit und Ohnmacht herabgesunken" . . . irgendwelche Bedeutung beigemessen haben.

So steht es wahrlich nicht!

Ziehen diejenigen, auf die es jetzt ankommt, aus diesen Vorgängen die richtigen Lehren, dann fürchten wir nicht, daß andere Kreise, die da vielleicht hoffen, an dem Feuer dieser aus einem tiefen und ehrlichen Impuls entsprungenen Massenbewegung ihr besonderes Süppchen lochen zu können, dabei auf ihre Rechnung kommen werden."

"Der Töpfer":

"Trotzdem kommt man heute schon her und beschuldigt die „Regierungssozialisten" und Gewerkschaftsführer, daß ihnen die Schuld am ungünstigen Ausgang dieses Streiks zufalle. Diesen Vorwurf erhebt die Unabhängige Sozialdemokratie, deren Führer in Berlin in der vorgenannten unverantwortlichen Weise gewirtschaftet haben, und in deren Hochburgen, wie in Leipzig, Bremen, Braunschweig, es überhaupt nicht zum Massenstreik gekommen ist. Die Verhegung der Arbeiter soll nach altem, niederträchtigem Rezept weiter betrieben werden zum großen Schaden aller proletarischen Interessen.

Es fragt sich nur, wie lange sich die Arbeiterschaft diese Untereinanderheerei gefallen läßt. In Berlin hat so manches während des Massenstreiks bewiesen, daß den Arbeitern denn doch nach und nach aufzudämmern scheint, daß zur Durchführung proletarischer Forderungen vor allem unbedingte Einigkeit gehört. Vielleicht ist sie nach solchen Ereignissen auf dem Marsche. Zeit wärs."

Der Jahresbericht des Bäderverbandes ergibt einen Mitgliederbestand von 7296 am Jahresluß 1917 gegen 7484 am Schlusse des Vorjahres. Für Unterstützungen verausgabte die Verbandskasse 112 978 Mk., darunter für Arbeitslose 9998 Mk., Kranke 31 235 Mk., Familien-Notunterstützung 28 502 Mk. und für Weihnachtunterstützung 35 400 Mk. Der Vermögenbestand betrug 439 604 Mk. gegen 453 224 Mk. Ende des Vorjahres. Es fanden 33 Lohnbewegungen statt mit 1558 Beteiligten in 578 Betrieben. Sämtliche Bewegungen, mit nur einer Ausnahme, verliefen erfolgreich und es konnte die Arbeitszeit für 310 Personen um 704 Stunden wöchentlich verkürzt und eine Lohnerhöhung für 1536 Personen um 8028 Mk. wöchentlich erreicht werden.

Im „Grundstein" (Nr. 7) wendet sich Genosse Ellinger gegen den plumpen Versuch der „unabhängigen „Leipziger Volkszeitung", ihm selbst und August Winnig das Eintreten für niedrige Löhne angudichten. Ellinger weist dokumentarisch nach, daß er sowohl als Winnig selbstverständlich das Gegenteil dessen geschrieben haben, was das Leipziger Blatt mit Hilfe gewissenloser Fälschungen ihnen unterchiebt.

Im Centralverein der Bildhauer findet gegenwärtig eine Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge um 25 Pf. wöchentlich und

eine entsprechende Neuregelung der Unterstützungsätze statt.

Drei kleinere Zahlstellen des Fabrikarbeiterverbandes haben nach dem außerordentlichen Verbandstag Beschlüsse gefaßt, die denen des Verbandstages entgegenstehen. Der Verbandsvorstand veröffentlicht im „Proletarier“ eine scharfe Erklärung gegen diese Quertreiberei. Er stellt fest, daß der Verbandstag in allen Fragen die oberste Instanz ist und die endgültige Entscheidung zu fassen hat. Die in den betreffenden Zahlstellen gefaßten Beschlüsse sind eine Mißachtung des Verbandstages und haben keine Rechtskraft. Die Mitglieder allerorts werden aufgefordert, für Beachtung der Verbandstagsbeschlüsse einzutreten.

Der Vorstand des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins schlägt den Mitgliedern eine Erhöhung des Wochenbeitrages um 10 Pf. in allen Klassen vor. Die Frage soll zunächst in den Mitgliederversammlungen besprochen werden, um sodann in einer Urabstimmung ihre Entscheidung zu finden.

Die Verbandsinstanzen der Maschinenisten und Heizer haben auf Grund der im Verbandsgeflogenen Aussprache und der in den Bezirkskonferenzen gefaßten Entschliessungen sich dahin entschieden, von einer Beitragserhöhung und einer Neuregelung der Unterstützungseinrichtungen bis auf weiteres Abstand zu nehmen.

Eine Beiratsitzung des Metallarbeiterverbandes fand am 28. und 29. Januar in Stuttgart statt. Sie befaßte sich mit der Verbandstätigkeit seit der Kölner Generalversammlung und der Stellung des Verbandes zur Demobilisation. In einer, bei einer Stimmenthaltung, angenommenen Resolution wird die Tätigkeit und Haltung des Vorstandes seit dem Verbandstag gebilligt. Ein Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung wurde gegen drei Stimmen abgelehnt. In einer längeren einstimmig angenommenen Resolution wird die Stellung des Verbandes zu der Demobilisation zum Ausdruck gebracht.

Im Schiffszimmererverband hat der Vorstand eine Vorlage zur Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen ausgearbeitet, die im Verbandsorgan der Mitgliedern unterbreitet wird. Abänderungsanträge der Zahlstellen werden bis zum 1. März entgegengenommen.

Eine Beiratsitzung des Steinschleiferverbandes fand am 4. und 5. Januar in Leipzig statt. Sie besprach eingehend die Verbandstätigkeit sowie die Lage des Gewerbes und legte in mehreren Beschlüssen ihre Auffassung zu den aktuellen Fragen des Verbandes nieder. Den Zahlstellen wurde das Eintreten für die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise empfohlen und der Hauptvorstand beauftragt, sie dabei zu unterstützen. Der Vorstand wurde weiter beauftragt, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verbandsverbande einer Prüfung zu unterziehen.

Der Vorstand des Schuhmacherverbandes beruft den 17. ordentlichen Verbandstag zum 8. Juli nach Würzburg ein. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Frage der Übergangsgewerkschaft vom Krieg zum Frieden.

Im Tabakarbeiterverbande findet eine Urabstimmung über die vom Vorstande beantragte Neuregelung der Beiträge und Unter-

stützungsätze statt. Die eventuellen Beschlüsse sollen am 1. April in Kraft treten.

Die Resolution der Konferenz der Verbandsvorstände zu den politischen Streiks durfte, soweit wir bisher feststellen konnten, nur von den in Frankfurt am Main und Altenburg erscheinenden Verbandsorganen der Dachdecker und Gutmacher unverfälscht abgedruckt werden.

Kongresse.

Glasarbeiterkonferenz.

Die Konferenz fand am 13. und 14. Januar in Berlin statt. Der Bericht des Verbandsvorstandes war keineswegs ungünstig, denn der Mitgliederbestand betrug am Schluß des 3. Quartals 1917: 6878 und diente sich zurzeit auf über 7000 Mitglieder gehoben haben. Trotz der hohen Ausgaben für die Arbeitslosen während der Kriegszeit und der fortgesetzten Störungen, die die Glasindustrie zu erdulden hatte, sowie der Unterstützung der Kriegsteilnehmer beträgt der Kassenbestand zurzeit rund 290 000 Mt.

Die Haupttätigkeit hat der Verband auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder gelegt. In der Flaschenindustrie haben sich die Löhne um rund 100 Proz. verbessert, doch reicht dieser Lohnzuschlag nicht aus, um die Arbeiter in der gegenwärtigen teuren Zeit genügend zu schützen. Anerkannt muß werden, daß die Flaschenindustriellen gemeinsamen Verhandlungen nicht abgeneigt sind, doch sind dies leider für die Weißglas- und Beleuchtungsfabriken nicht gesagt werden. Wiederholt muß festgestellt werden, daß die Industriellen des Schutzverbandes die Arbeiterorganisation zu umgehen versuchen und nicht zur Verhandlung zulassen.

Bedeutende Betriebsstillegungen sind in letzter Zeit in der Glasindustrie durch den Kohlenmangel vorgenommen worden. Von der Regierung wird eingewendet, daß ein Kohlenmangel nicht besteht, sondern durch den bestehenden Mangel an Güterwagen können die Kohlen nicht transportiert werden und deshalb müsse zu Betriebseinschränkungen gegriffen werden. Alle Versuche, die Glasarbeiter in ausreichender Weise durch Gewährung von Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung zu unterstützen, sind jedoch fehlgeschlagen. Dazu tritt, daß die Arbeiter auch von den Industriellen nicht immer genügend entschädigt werden, wenn sie Arbeitsausfall haben. Sehr oft treten auch Fälle ein, daß die Arbeiter kündigunglos entlassen werden. Wohl erklärt das Reichskohlenkommissariat, daß die Industriellen der Betriebe, die stillgelegt werden, rechtzeitig unterrichtet werden sollen. Die Industriellen unterlassen jedoch die Kündigung, weil sie der Auffassung sind, daß sie ihren Betrieb bald wieder aufnehmen können, und deshalb versuchen sie, die Arbeiter am Ort zu halten.

Auf sozialem Gebiet wird sich ein weiteres Tätigkeitsgebiet für die Organisation eröffnen. Die Industriellen haben den Kriegsteilnehmern erklärt, daß sie die Werkwohnung für die Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer unentgeltlich zur Verfügung stellen. Trotzdem wird bei der Rückkehr der Kriegsteilnehmer schon jetzt versucht, Wohnungsmiete einzutreiben. Die Organisation hat in diesen Fällen vermittelnd eingegriffen und es ist gelungen, das Ansinnen auf Zahlung der rückständigen Wohnungsmiete rückgängig zu machen.

Die Führer sollen den Klassenkampf verraten haben und Hausknechte der Regierung geworden sein. Die Ursache dieses Streites sei die Stellung zur Landesverteidigung, liege also auf politischem Gebiet. Aber in der ersten Zeit war fast die ganze Partei einig in dieser Frage, ein großer Teil der Unabhängigen hat lange Zeit den Standpunkt der Partei vertreten. Nachdem sie sich gewandelt haben, sollen die andern Verräter an der Arbeiterklasse und Regierungssozialisten sein!

Die Ablehnung der Kriegskredite könne ganz bestimmt nicht die gewerkschaftliche Arbeit erfolgreicher gestalten. Die Kritiker wollen aber die Gewerkschaften in den politischen Kampf ziehen, sie sollen politische Forderungen stellen und den Kampf für diese aufnehmen. Das habe sich bei den Arbeitseinstellungen in Leipzig, Berlin usw. im Frühjahr 1917 gezeigt. In Leipzig wurden in einer Streikversammlung politische Forderungen gestellt und die Versammelten verpflichtet, die Arbeit erst nach Erfüllung dieser Forderungen wieder aufzunehmen. Aber schon nach drei Tagen gingen sie wieder in die Betriebe, ohne auch nur ein Wort über die politischen Forderungen zu verlieren, und die Folge war eine Blamage. Eine solche Taktik könnte nur die allerschwerste Schädigung der Gewerkschaften bringen. Wir halten an der Arbeitsteilung in der Arbeiterbewegung fest: die Partei hat die politischen, die Gewerkschaften die wirtschaftlichen Kämpfe zu führen. Wenn wir diesen Boden verlassen, kommen wir in eine unhaltbare Lage und die jahrzehntelange Arbeit, die Gewerkschaften zu einem Machtfaktor zu machen, würde in Frage gestellt. Wir haben es, unseren alten Grundsätzen getreu, abgelehnt, die politischen Kämpfe durch die Gewerkschaften führen zu lassen. Es bliebe zu untersuchen, ob die wirtschaftlichen Interessen genügend gewahrt wurden.

Bauer schilderte dann die wirtschaftliche Lage im Anfang des Krieges, die große Arbeitslosigkeit und die enormen Aufwendungen der Gewerkschaften für die Arbeitslosen. Daß bei dieser Sachlage die Führung von Streiks unmöglich war, ergibt sich von selbst. Die Gewerkschaften trachteten, die bestehenden Löhne und die Tarifverträge zu sichern und hatten damit Erfolg. Die Fürsorge für die Arbeitslosen mußte organisiert werden und es gelang, das Reich und die Gemeinden zur Unterstützung der Arbeitslosen zu veranlassen. Das Reich bewilligte 200 Millionen Mark. Dann mußte verhütet werden, daß die Kriegsgefangenen als Lohndrücker verwendet wurden. Die Generalkommission vermochte die zuständigen Stellen zu der Anordnung zu veranlassen, daß an den Militäriskus der gleiche Lohn wie für freie Arbeiter gezahlt werden mußte, und daß die Kriegsgefangenen erst eingestellt werden durften, wenn keine deutschen Arbeiter nachgewiesen werden konnten. Die Generalkommission nahm sich weiter der in der Industrie beschäftigten Kriegsgefangenen wie der nach Deutschland gebrachten belgischen Arbeiter an. Sie konnte dabei viele Erfolge buchen.

Die Lebensmittelversorgung stellte ungeheuerliche Aufgaben; es galt, das Gesamtwohl über das Einzelinteresse zu stellen. Wenn es nicht gelang, so weil der energische Wille an den maßgebenden Stellen fehlte und weil große Bevölkerungskreise einen solchen Mangel an Gemein Sinn und Verantwortlichkeit gegenüber dem Volksganzen offenbarten, daß man darüber verzweifeln könnte. Daß große Schichten geradezu als Hyänen des Schlachtfeldes die Not des Volkes in wucherische Gewinne ummünzen, findet eine Erklärung in der bürgerlichen Erziehung dieser Volkskreise. Die Gewerkschaften

waren unausgesetzt tätig, um Besserung zu schaffen. Die geleistete Arbeit ist ungeheuer, wenn auch die Öffentlichkeit wenig davon erfährt, weil beispielsweise die Verhandlungen im Ernährungsbeirat, wo wir einen unausgesetzten Kampf führen, vertraulich sind. Die Kritiker verlangen schärfere Kampfmittel, allgemeine Arbeitseinstellungen. Aber niemand wird behaupten können, daß dadurch die Lebensmittelversorgung verbessert werden kann. Außerdem kommt hinzu, daß man Deutschland nicht lahmlegen und den Gegnern ausliefern kann, was die Arbeiterschaft zweifellos am meisten treffen würde.

Redner besprach dann die Arbeit der Gewerkschaften auf den Gebieten der Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer, der Kriegsbeschädigtenfürsorge, der Ubergangswirtschaft, der Sozialpolitik im Kriege, der Monopolgeßgebung, der internationalen Tätigkeit, der Verbesserung der Lebenshaltung durch Erhöhung der Löhne, und kam dann auf die angegriffene Haltung der Generalkommission beim Hilfsdienstgesetz zurück. Durch die praktische Mitarbeit der Gewerkschaftsvertreter sei es gelungen, ein wertvolles, sozialpolitisches Programm in Verbindung mit dem Hilfsdienstgesetz durchzuführen, durch das wichtige gewerkschaftliche Forderungen verwirklicht wurden, deren Durchsetzung vor dem Kriege auch in schweren Kämpfen nicht gelang. Die Arbeiterausschüsse, die Verhandlungspflicht der Unternehmer, die Schlichtungsstellen usw. haben eine hoch zu schätzende Verbesserung der Lage der Arbeiter ermöglicht. Das Vertrauen der Arbeitermassen zu den Gewerkschaften sei infolge all dieser Errungenschaften gestiegen und die Mitgliederzahl habe sich von 934 000 am 31. Dezember 1916 auf 1 206 770 im dritten Quartal 1917 erhöht.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß die Gewerkschaften auf dem rechten Wege waren, und daß sie nach Maßgabe der Verhältnisse das Beste für die Arbeiter herauszuholen vermochten. Ihr Einfluß im öffentlichen Leben sei bedeutend gestiegen, was an einer Reihe von Beispielen gezeigt wurde. Aber die Aufgaben vermehren sich täglich, und wenn sie zum Nutzen der Arbeiterklasse bewältigt werden sollen, sei unverbrüchliche Einigkeit und festes Vertrauen in den Gewerkschaften notwendig. Nur dann werden wir die zu erwartenden schweren Kämpfe erfolgreich bestehen können. Daher darf der zersetzende Parteistreit in den Gewerkschaften keinen Boden finden.

Der Redner erntete für seine Ausführungen lebhaften Beifall. Die Diskussion gab auch den Gegnern Gelegenheit, ihre Meinung vorzutragen, auf die Bauer in seinem Schlußwort antwortete. Gegen nur zwei Stimmen wurde sodann folgende Resolution angenommen:

„Die am 18. Januar 1918 im Volkshaus versammelten Funktionäre der Dresdner Gewerkschaften betonen nachdrücklich, daß die freien Gewerkschaften auch während des Krieges ihre im Kampf gegen Unternehmertum und Staatsgewalt erprobten Grundsätze hochgehalten haben und weiterhin vertreten müssen.

Dagegen muß anerkannt werden, daß die durch den Krieg veränderten wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen des gewerkschaftlichen Kampfes eine Aenderung der gewerkschaftlichen Taktik bedingt haben. Die gewerkschaftlichen Centralverbände und ihre Spitze, die Generalkommission, haben in anerkennenswerter Weise durch diese Anpassung an die Tatsachen alles zu erreichen versucht und erreicht, was nach der Machtentwicklung der organisierten Arbeiterschaft möglich war, insbesondere bei Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Arbeiterschutzes, der Lebensmittelversorgung und der Lage der Opfer des Krieges.

Anerkannt wurde, daß die von der Organisation im letzten Jahre abgehaltenen Branchenkonferenzen zum Vorteil für die Arbeiter sich zeigten. Es sollen deshalb auch für die Branchen, für die bisher solche Konferenzen nicht abgehalten sind, solche einberufen werden. Erfreulich ist es, feststellen zu können, daß der Organisationsgedanke unter den Fensterglasarbeitern weiter an Ausdehnung gewinnt.

Einen sehr trüben Punkt bildet die Berufskleidung der Glasarbeiter. Im Winter haben sich die Arbeiter durchzuhelfen versucht, aber mit dem kommenden Frühjahr, wo leichte Kleidung getragen werden muß, wird es daran fehlen. Soweit Berufskleidung vorhanden ist, werden dafür Preise gefordert, die für die Arbeiter als unerträglich bezeichnet werden müssen. Es wurde beschlossen, diese Frage im Parlament zur Sprache zu bringen, damit die Regierung zum Eingreifen gezwungen wird und die notwendigen Mittel bereitstellt.

Weiter beschäftigte sich die Konferenz mit der Stellung zur Generalkommission. Es wurde deren Tätigkeit in verschiedenen Fragen bemängelt und größere Sparsamkeit dringend empfohlen. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Robert Schmidt, suchte die erhobenen Einwendungen zu entkräften. Die Tätigkeit der Generalkommission auf sozialpolitischem Gebiet sei eine ganz umfangreiche. Hier hat die Generalkommission für alle Gewerkschaftsmitglieder getan, was in ihren Kräften stand. Nach gründlicher Diskussion findet die folgende Resolution Annahme:

„Die am 13. und 14. Januar tagende Konferenz des Vorstandes des Ausschusses und der Gauleiter des Glasarbeiterverbandes kann sich mit der Haltung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in den Fragen des Hilfsdienstgesetzes und im Ernährungsbeitrag nicht einverstanden erklären. Dasselbe ist der Fall in bezug auf ihre Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter. Die Konferenz ist der Meinung, daß die Generalkommission in den genannten Fragen nicht konsequent und energisch genug die Stellung der Arbeiterschaft vertreten hat. Die Konferenz erwartet, daß die Generalkommission der Regierung gegenüber ihren ganzen Einfluß zugunsten der Arbeiterschaft zur Geltung zu bringen sucht unter verstärkter Betonung der unberechenbaren Dienste und Opfer, die der Gesellschaft von der ganzen Arbeiterklasse geleistet werden.“

Nachdem der Verbandsvorsitzende Girbig erklärte, daß in den Organisationen nur der Mitglied sein könne, der nicht nur die laufenden, sondern auch die Extrabeiträge bezahle, wurden die Extrabeiträge für die Generalkommission bewilligt.

Die Beitragserhöhung wurde im Verbandsorgan und in den Versammlungen wiederholt besprochen. Die Klagen, daß die in der Organisation bestehenden Staffelbeiträge nicht dem Verdienst entsprechend entrichtet werden, lassen nicht nach. Wohl sucht ein nicht unerheblicher Teil der Mitglieder ihre Pflichten in strengster Weise zu erfüllen, aber leider gibt es noch immer Arbeiter, die sich vor der hohen Beitragsleistung zu drücken versuchen. Der höchste Beitrag beträgt zurzeit 80 Pf., dieser müsse entsprechend dem Verdienst von fast allen Mitgliedern geleistet werden. Die Mitglieder sollen deshalb mit allem Nachdruck an ihre Pflichten erinnert und zur Zahlung der höchsten Beitragsklasse herangezogen werden. In dieser Frage gelangte folgender Beschluß zur Annahme:

„Die Konferenz kann sich in der gegenwärtigen Situation nicht für die Beitragserhöhung erklären. Sie

hält die Zeit für überaus ernst und die Lebenshaltung der Kollegen für so betrübend, daß der geringste Lohnbetrag für die Lebenshaltung notwendig gebraucht wird. Aus diesem Grunde erklärt sich die Konferenz gegen eine Beitragserhöhung. Eine Urabstimmung würde auch nicht ein vollständiges Bild ergeben, da die im Felde stehenden Mitglieder nicht an der Urabstimmung teilnehmen können. Die Konferenz hält es für dringend notwendig, daß alle Mitglieder darauf hingewiesen werden, den Beitrag entsprechend dem Statut zu entrichten. Trotz aller Bedenken glaubt die Konferenz, daß ab 1. April 1918 alle Unterstüßungen in voller Höhe gezahlt werden können und gezahlt werden müssen.“

Durch die weitere Stilllegung der Betriebe durch den Reichskohlenkommissar kann eine noch größere Arbeitslosigkeit für die Glasarbeiter entstehen, und da diese beim Wechsel ihrer Arbeit auch zugleich den Wohnort wechseln müssen, so entstehen ihnen die denkbar größten Schwierigkeiten. Es wurde deshalb verlangt, daß die Regierung nicht nur allein eine ausreichende Arbeitslosenunterstützung für die arbeitslos werdenden Arbeiter zu zahlen, sondern auch die Kosten beim Umzug zu übernehmen hat. Der Verbandsvorsitzende und die Gauleiter wurden beauftragt, beim Reichswirtschaftsamt und bei dem Reichskohlenkommissariat vorstellig zu werden, um die drohenden und immer größer werdenden Gefahren für die Arbeiter der Glasindustrie abzumenden.

E. Girbig.

Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute Dresdens für die Generalkommission.

Am 18. Januar fand in Dresden eine Konferenz der Vertrauensleute der Dresdener Gewerkschaften statt, in der Gustav Bauer einen Vortrag über: „Die deutschen Gewerkschaften während des Krieges“ hielt. Redner wandte sich einleitend gegen die Anfeindung der Tätigkeit der Centralvorstände und der Generalkommission, die insbesondere von den Unabhängigen ausgeht und die keineswegs ihre Motive auf gewerkschaftlichem Gebiet, sondern immer einen politischen Untergrund habe. Die Gewerkschaften sind in Wirklichkeit ihren alten Grundsätzen treu geblieben, sie wahren nach wie vor die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse gegenüber dem Unternehmertum und führen diesen Interessentkampf auch gegenüber dem Staat und der Gesellschaft. Die Taktik mußte sich freilich ändern, weil die Voraussetzungen der gewerkschaftlichen Kämpfe im Kriege ganz andere sind. Die Gewerkschaften haben immer das Erreichbare erstrebt und sich keine Aufgaben gestellt, deren Undurchführbarkeit in der Gegenwart von vornherein feststand. Die Art des gewerkschaftlichen Kampfes zwingt dazu, die gegnerischen und die eigenen Kräfte genau zu prüfen. Dieser Grundsatz der Gewerkschaften sei unbestritten und er gelte noch viel mehr während des Krieges, wo die Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes wesentlich unünftiger sind als jemals im Frieden. Wer die Schwierigkeiten kennt und die Arbeit der Gewerkschaften vorurteilsfrei prüft, wird anerkennen müssen, daß sie die Erwartungen erfüllen, die billigerweise an sie gestellt werden können. Die Unabhängigen aber nutzen den Unmut der Arbeiter über die Kriegsfolgen aus und tragen durch ihre Presse und durch Flugblätter die politische Verheerung in die Gewerkschaften, um Mißtrauen und Zwietracht zu säen.

Redner untersuchte dann die Vorwürfe gegen die Gewerkschaftsvorstände und die Generalkommission.